

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	German International University
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Management		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019/20 (pandemiebedingt keine Anfänger*innen in 2020/21)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	22.06.2023

Studiengang 02	Accounting & Financial Analysis		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	Finance & Economics		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 04	Marketing & Strategic Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang „Management“ (B.Sc.).....	7
Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.).....	8
Studiengang „Finance & Economics“ (M.Sc.)	9
Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)	10
Kurzprofile der Hochschule und Studiengänge	11
German International University.....	11
Studiengang „Management“ (B.Sc.).....	12
Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.).....	13
Studiengang „Finance & Economics“ (M.Sc.)	14
Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Studiengang „Management“ (B.Sc.).....	16
Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.).....	17
Studiengang „Financial Economics“ (M.Sc.).....	18
Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV).....	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV).....	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)	21
5 Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)	25
a) Studiengangsübergreifende Aspekte	25
b) Studiengangsspezifische Bewertung	26
Studiengang Management (B.Sc.)	26
Studiengang Accounting & Financial Analysis (M.Sc.)	28
Studiengang Finance & Economics (M.Sc.).....	31
Studiengang Marketing & Strategic Management (M.Sc.)	33
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV).....	36
a) Studiengangsübergreifende Aspekte	36
b) Studiengangsspezifische Bewertung	38
Studiengang Management (B.Sc.)	38
Studiengang Accounting & Financial Analysis (M.Sc.)	40
Studiengang Finance & Economics (M.Sc.).....	41
Studiengang Marketing & Strategic Management (M.Sc.)	43

2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)	44
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)	46
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)	49
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)	51
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)	54
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)	56
2.4	Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)	58
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)	61
2.6	Hochschulische Kooperationen (§ 20 BlnStudAkkV)	62
III	Begutachtungsverfahren	64
1	Allgemeine Hinweise	64
2	Rechtliche Grundlagen	64
3	Gutachtergremium	64
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	64
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis	64
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	64
IV	Datenblatt	65
1	Daten zu den Studiengängen	65
1.1	Studiengang Management (B.Sc.)	65
1.2	Studiengang 02-04	65
2	Daten zur Akkreditierung	65
V	Glossar	66
Anhang		67

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Management“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang „Finance & Economics“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Kurzprofile der Hochschule und Studiengänge

German International University

Die German International University in Berlin – im Folgenden GIU genannt – erhielt ihre staatliche Zulassung im April 2019, die in den Jahren 2021 und 2023 verlängert wurde. Die GIU wurde aus dem Berliner Campus der German University in Cairo (GUC) ausgegründet und befindet sich in der Aufbauphase. Forschung und Lehre sind gegliedert in die Fakultäten für Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Design. Die GIU ist eine internationale Universität mit Bachelor- und Masterstudiengängen, welche ihren Studierenden ermöglicht, neue Herausforderungen flexibel und vielseitig, unterschiedliche, kulturellen Kontexte und analytische Möglichkeiten internationale Probleme zu lösen. Diese daraus resultierenden Qualifikationen der interkulturellen Erfahrung und des fachlichen und sprachlichen Austausches, bietet den Absolventinnen und Absolventen eine große berufliche Chance, sich auf dem internationalen Markt zu positionieren.

Die GIU plant in den kommenden Jahren ca. 300 Studierende jedes Jahr aufzunehmen, so dass mit 1.500 Studierende in allen Bachelor- und Masterstudiengängen geplant wird. Die GIU möchte sich damit als einzige Berliner Hochschule mit reinen Englisch-Programmen profilieren. Die Zielgruppe wird primär Studierende aus Ägypten oder anderen MENA-Staaten umfassen, richtet sich aber auch an andere internationale Studierende. Die GIU kann von dem sehr guten Renommee der GUC in Ägypten profitieren und stellt für ägyptisch- oder internationale Hochschulbewerberinnen und -bewerber in Deutschland eine sehr attraktive Alternative zu öffentlichen Hochschulen dar. Die GIU möchte dabei die Studierenden in ihren Deutsch-Studien unterstützen, damit ein gewisser Teil dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wobei davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Studierenden in ihre Heimatländer zurückkehren wird.

Das Ziel der GIU in fünf Jahren ist es, die Berliner Hochschule für MENA-Studierende zu sein und eine exzellente Forschungsuniversität zu werden. Hierfür hat man bereits erste Kontakte zur Fraunhofer-Gesellschaft geknüpft.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften soll ein lebendiges Umfeld für Forschung und Lehre bieten. In Anlehnung an die Fakultät für Management Technology an der GUC soll ein Kompetenzzentrum entstehen, das die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der internationalen Industrie und Wirtschaft unterstützt.

Der Studiengänge im Bereich Management tragen zur Mission der Universität bei: Forschungsorientierte Professuren und zeitgemäße Studienprogramme bilden einen Anker für die Zusammenarbeit mit deutschen Partnern und Partneruniversitäten im Ausland, eröffnen damit neue Möglichkeiten des Wissenstransfers und des Studierendenaustausches und leisten einen wichtigen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Studiengang „Management“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Management“ (B.Sc.) – im Folgenden Studiengang MGT genannt – trägt zur Mission der GIU bei, indem er ein Studienprogramm anbietet, das forschungsorientiertes Lernen mit marktorientierter Ausbildung verbindet. Der Lehrplan und das Studienprogramm zielen darauf ab, den Studierenden ein umfassendes Verständnis von Managementpraktiken und -konzepten zu vermitteln, um sie auf eine erfolgreiche Karriere in verschiedenen Branchen und Organisationen vorzubereiten. Zusätzlich soll das Programm den Studierenden die Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die sie benötigen, um in einer sich schnell verändernden globalen Geschäftswelt effektiv zu agieren.

Die übergeordneten Ziele des Studiengangs MGT sind:

- den Studierenden eine solide Ausbildung in den verschiedenen Bereichen des Managements und der Wirtschaft zu vermitteln, die sie für verschiedenste Karrieren und insbesondere für Führungsaufgaben qualifiziert,
- die Verbesserung der allgemeinen Fähigkeiten der Studierenden zur Analyse, Problemlösung, Entscheidungsfindung und zum kritischen Denken sowie speziell zum Verstehen und Lösen von Geschäftsproblemen,
- die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden, die es ihnen ermöglichen, in einem multikulturellen und sich schnell verändernden Umfeld erfolgreich zu kommunizieren,
- den Studierenden ein Verständnis für Forschungsmethodik und die Fähigkeiten für Forschungsdesigns zu vermitteln, um verschiedenste Aspekte im Bereich von Management und der Wirtschaft allgemein wissenschaftlich untersuchen zu können,
- den Absolventinnen und Absolventen zu ermöglichen, ihr Studium an führenden deutschen bzw. internationalen Universitäten fortzusetzen.

Der pädagogische Ansatz legt den Schwerpunkt auf Lernen, Interaktion, Teamarbeit und persönliche Betreuung in kleinen Gruppen (max. 25 Teilnehmer). Daher beinhalten alle Module mit Vorlesungen auch Tutorien und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte. Die Unterrichtssprache ist im gesamten Curriculum Englisch.

Die Zielgruppe des Studienprogramms sind vor allem Studierende aus dem Ausland, die eine deutsche Hochschulausbildung in englischer Sprache anstreben. Die Fakultät bietet auch ein Doppelabschlussprogramm in Zusammenarbeit mit der Fakultät „Management Technology“ an der GUC an.

Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang AFA genannt – vertieft Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Rechnungswesen und Finanzwirtschaft. Beide Bereiche werden integriert, und spezialisiertes Wissen wird nach neuestem Stand vermittelt, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen insbesondere im Rechnungswesen und Controlling zu bearbeiten.

Die übergeordneten Ziele des Studiengangs AFA sind:

- den Studierenden eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Rechnungswesen und Finanzwirtschaft zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft oder Industrie qualifiziert,
- die Studierenden mit Fähigkeiten zur weiterführenden Analyse und Forschung auszustatten, um aktuelle Fragen in Management mit wissenschaftlicher Methodik und auf der Basis von ethischen Grundsätzen zu adressieren,
- die Vermittlung von Grundlagen und Qualifikation für ein weiterführendes Doktor- bzw. PhD-Studium,
- die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden, damit sie in einer multikulturellen und sich schnell verändernden Umgebung erfolgreich kommunizieren und führen zu können.

Dies wird durch einen pädagogischen Ansatz erreicht, der auf Lernen, Interaktion, Teamarbeit und persönlicher Betreuung in kleinen Gruppen (maximal 25 Teilnehmer) ausgerichtet ist. Jedes Modul, das Vorlesungen beinhaltet, wird durch Tutorien und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte ergänzt. Englisch ist die Unterrichtssprache im gesamten Lehrplan.

Die Zielgruppe des Studienprogramms sind vor allem Studierende aus dem Ausland, die eine deutsche Hochschulausbildung in englischer Sprache anstreben. Die Fakultät bietet auch ein Doppelabschlussprogramm in Zusammenarbeit mit der Fakultät „Management Technology“ an der GUC an.

Studiengang „Finance & Economics“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Finance & Economics“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang FE genannt – vertieft Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft. Beide Bereiche werden integriert, und spezialisiertes Wissen wird nach neuestem Stand vermittelt, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen insbesondere im Finanzmanagement auf der Basis ökonometrischer Modelle zu bearbeiten.

Die übergeordneten Ziele des Studiengangs FE sind:

- den Studierenden eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft oder Industrie qualifiziert,
- die Studierenden mit Fähigkeiten zur weiterführenden Analyse und Forschung auszustatten, um aktuelle Fragen in Management mit wissenschaftlicher Methodik und auf der Basis von ethischen Grundsätzen zu adressieren,
- die Vermittlung von Grundlagen und Qualifikation für ein weiterführendes Doktor- bzw. PhD-Studium,
- die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden, die es ihnen ermöglichen, in einem multikulturellen und sich schnell verändernden Umfeld erfolgreich zu kommunizieren und zu führen.

Der pädagogische Ansatz legt den Schwerpunkt auf Lernen, Interaktion, Teamarbeit und persönliche Betreuung in kleinen Gruppen (max. 25 Teilnehmer). Daher beinhalten alle Module mit Vorlesungen auch Tutorien und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte. Die Unterrichtssprache ist im gesamten Curriculum Englisch.

Die Zielgruppe des Studienprogramms sind vor allem Studierende aus dem Ausland, die eine deutsche Hochschulausbildung in englischer Sprache anstreben. Die Fakultät bietet auch ein Doppelabschlussprogramm in Zusammenarbeit mit der Fakultät „Management Technology“ an der GUC an.

Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang MSM genannt – vertieft Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Marketing und Strategisches Management. Bereiche werden integriert, und spezialisiertes Wissen wird nach neuestem Stand vermittelt, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit regionalen und internationalen Märkten, der Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie der Marktbehauptung in einem digitalisierten globalen Umfeld zu bearbeiten.

Die übergeordneten Ziele des Studiengangs MSM sind:

- den Studierenden eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Marketing und strategisches Management zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft oder Industrie qualifiziert,
- die Studierenden mit Fähigkeiten zur weiterführenden Analyse und Forschung auszustatten, um aktuelle Fragen in Management mit wissenschaftlicher Methodik und auf der Basis von ethischen Grundsätzen zu adressieren,
- die Vermittlung von Grundlagen und Qualifikation für ein weiterführendes Doktor- bzw. PhD-Studium,
- die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Studierenden, die es ihnen ermöglichen, in einem multikulturellen und sich schnell verändernden Umfeld erfolgreich zu kommunizieren und zu führen.

Dies wird durch einen pädagogischen Ansatz erreicht, der auf Lernen, Interaktion, Teamarbeit und persönlicher Betreuung in kleinen Gruppen (maximal 25 Teilnehmer) ausgerichtet ist. Jedes Modul, das Vorlesungen beinhaltet, wird durch Tutorien und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte ergänzt. Englisch ist die Unterrichtssprache im gesamten Lehrplan.

Die Zielgruppe des Studienprogramms sind vor allem Studierende aus dem Ausland, die eine deutsche Hochschulausbildung in englischer Sprache anstreben. Die Fakultät bietet auch ein Doppelabschlussprogramm in Zusammenarbeit mit der Fakultät „Management Technology“ an der GUC an.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Management“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Management“ (B.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein solider Bachelorstudiengang, der über sinnvolle und angemessen Qualifikationsziele verfügt. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der Berliner Hochschullandschaft ist das rein englischsprachige Curriculum und die Ausrichtung der Zielgruppe auf Studierende primär aus der Middle-East-North-Africa-Region (MENA-Region). Das Curriculum ist inhaltlich konventionell aufgebaut, zeichnet sich in der Lehre aber durch einen Theorie-Anwendungsbezug in Kleingruppen unter intensiver Betreuung von Dozentinnen und Dozenten einerseits und Tutoren andererseits aus. Positiv ist das Double-Degree-Programm mit der Partneruniversität GUC zu bewerten.

Die GIU wurde aus dem Berliner Campus der GUC ausgegründet und kann deren Ressourcen teilweise mitnutzen. Der Aufbau des eigenen Lehrpersonals wurde durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert, soll aber zum Wintersemester 2023/24 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im selben Maße hat ein Aufwuchs des administrativen Personals stattgefunden. Die Einrichtung des Prüfungssystems wird durch Einsetzung eines Prüfungsausschusses zum Wintersemester 2023/24 abgeschlossen werden. Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der GUC übernommen und auf die Bedürfnisse der GIU angepasst.

Zusammenfassend ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die GIU als deutsche Universität mit ägyptischen Wurzel und der Studiengang MGT als interkulturell angelegtes Studienprogramm eine Bereicherung für die Studienlandschaft in Berlin. Der Studiengang MGT ist ein interessanter Studiengang an einer interessanten Hochschule.

Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Accounting & Financial Analysis“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein solider Masterstudiengang, der über sinnvolle und angemessen Qualifikationsziele mit zwei Schwerpunktsetzungen verfügt. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der Berliner Hochschullandschaft ist das rein englischsprachige Curriculum und die Ausrichtung der Zielgruppe auf Studierende primär aus der MENA-Region. Das Curriculum ist inhaltlich konventionell aufgebaut, zeichnet sich in der Lehre aber durch einen Theorie-Anwendungsbezug in Kleingruppen unter intensiver Betreuung von Dozentinnen und Dozenten einerseits und Tutoren andererseits aus. Positiv ist das Double-Degree-Programm mit der Partneruniversität GUC zu bewerten.

Die GIU wurde aus dem Berliner Campus der GUC ausgegründet und kann deren Ressourcen teilweise mitnutzen. Der Aufbau des eigenen Lehrpersonals wurde durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert, soll aber zum Wintersemester 2023/24 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im selben Maße hat ein Aufwuchs des administrativen Personals stattgefunden. Die Einrichtung des Prüfungssystems wird durch Einsetzung eines Prüfungsausschusses zum Wintersemester 2023/24 abgeschlossen werden. Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der GUC übernommen und auf die Bedürfnisse der GIU angepasst.

Zusammenfassend ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die GIU als deutsche Universität mit ägyptischen Wurzeln und der Studiengang AFA als interkulturell angelegtes Studienprogramm eine Bereicherung für die Studienlandschaft in Berlin. Der Studiengang AFA ist ein interessanter Studiengang an einer interessanten Hochschule.

Studiengang „Financial Economics“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Financial Economics“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein solider Masterstudiengang, der über sinnvolle und angemessen Qualifikationsziele mit zwei Schwerpunktsetzungen verfügt. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der Berliner Hochschullandschaft ist das rein englischsprachige Curriculum und die Ausrichtung der Zielgruppe auf Studierende primär aus der MENA-Region. Das Curriculum ist inhaltlich konventionell aufgebaut, zeichnet sich in der Lehre aber durch einen Theorie-Anwendungsbezug in Kleingruppen unter intensiver Betreuung von Dozentinnen und Dozenten einerseits und Tutoren andererseits aus. Positiv ist das Double-Degree-Programm mit der Partneruniversität GUC zu bewerten.

Die GIU wurde aus dem Berliner Campus der GUC ausgegründet und kann deren Ressourcen teilweise mitnutzen. Der Aufbau des eigenen Lehrpersonals wurde durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert, soll aber zum Wintersemester 2023/24 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im selben Maße hat ein Aufwuchs des administrativen Personals stattgefunden. Die Einrichtung des Prüfungssystems wird durch Einsetzung eines Prüfungsausschusses zum Wintersemester 2023/24 abgeschlossen werden. Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der GUC übernommen und auf die Bedürfnisse der GIU angepasst.

Zusammenfassend ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die GIU als deutsche Universität mit ägyptischen Wurzeln und der Studiengang FE als interkulturell angelegtes Studienprogramm eine Bereicherung für die Studienlandschaft in Berlin. Der Studiengang FE ist ein interessanter Studiengang an einer interessanten Hochschule.

Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Marketing & Strategic Management“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein solider Masterstudiengang, der die über sinnvolle und angemessen Qualifikationsziele mit zwei Schwerpunktsetzungen verfügt. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs in der Berliner Hochschullandschaft ist das rein englischsprachige Curriculum und die Ausrichtung der Zielgruppe auf Studierende primär aus der MENA-Region. Das Curriculum ist inhaltlich konventionell aufgebaut, zeichnet sich in der Lehre aber durch einen Theorie-Anwendungsbezug in Kleingruppen unter intensiver Betreuung von Dozentinnen und Dozenten einerseits und Tutoren andererseits aus. Positiv ist das Double-Degree-Programm mit der Partneruniversität GUC zu bewerten.

Die GIU wurde aus dem Berliner Campus der GUC ausgegründet und kann deren Ressourcen teilweise mitnutzen. Der Aufbau des eigenen Lehrpersonals wurde durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert, soll aber zum Wintersemester 2023/24 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im selben Maße hat ein Aufwuchs des administrativen Personals stattgefunden. Die Einrichtung des Prüfungssystems wird durch Einsetzung eines Prüfungsausschusses mit den Besetzungen zum Wintersemester 2023/24 abgeschlossen werden. Das Qualitätsmanagementsystem wurde von der GUC übernommen und auf die Bedürfnisse der GIU angepasst.

Zusammenfassend ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die GIU als deutsche Universität mit ägyptischen Wurzel und der Studiengang MSM als interkulturell angelegtes Studienprogramm eine Bereicherung für die Studienlandschaft in Berlin. Der Studiengang MSM ist ein interessanter Studiengang an einer interessanten Hochschule.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium umfasst 6 Semester (180 ECTS-Punkte) und für das Masterstudium 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Der Studiengang MGT führt zu einem ersten, die Studiengänge AFA, FE und MSM zu weiteren berufsqualifizierenden Studienabschlüssen.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs MGT 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudienprogramme verbinden jeweils forschungsorientiertes Lernen mit marktorientierter Ausbildung. Dabei zielt das Bachelorprogramm auf eine solide und arbeitsmarktqualifizierende Grundausbildung in den verschiedenen Bereichen des Managements und der Wirtschaft, während die Masterprogramme vertiefendes und aktuelles Wissen zum Stand von Forschung und Praxis in jeweils zwei ausgewählten Bereichen (Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Volkswirtschaft, Marketing, Strategisches Management) sowie weiterführende wissenschaftliche Methoden vermitteln.

In allen Studiengängen wird jeweils eine Abschlussarbeit erstellt, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines bestimmten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit umfasst 3 Monate, für die Masterarbeit 6 Monate (vgl. Artikel 7 und 8 der Bachelor / Master of Science in Management Study and Examination Regulations (SER)). Beide Abschlussarbeiten müssen jeweils eine Literaturanalyse beinhalten und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Die Masterarbeit muss auf einem von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eigenständig durchgeführten Forschungsprozess beruhen (vgl. ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten** ([§ 5 BlnStu-dAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung (ZO) formuliert: Von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Bachelorstudiengang wird erwartet, ein Zeugnis einer „allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur), einer „fachgebundene Hochschulreife“ (fachgebundenes Abitur) oder eines gleichwertigen Abschlusses vorzulegen. Ausländische Zertifikate müssen den Vorschriften der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (<https://anabin.kmk.org/anabin>) entsprechen.

Demnach können Studienbewerberinnen und -bewerber akzeptiert werden, wenn sie mindestens zwei Semester an einer international anerkannten Hochschule oder an einem akkreditierten Studienprogramm studiert haben. Aus diesen beiden Semestern können ggf. bis zu 30 ECTS-Punkte werden, wenn die erworbenen Kompetenzen mit den Studienleistungen des ausgewählten Studiengangs gleichwertig sind.

Erforderlich ist zudem ein Nachweis der englischen Sprachkenntnisse, der mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht. Alternativ kann auch die GIU Englisch-Aufnahmeprüfung abgelegt werden oder der Nachweis einer Mindestpunktzahl von 6,5 in der IELTS-Prüfung bzw. einer Mindestpunktzahl von 86 in der TOEFL-iBT-Prüfung erbracht werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein fachlich korrespondierender Bachelorabschluss einer international anerkannten Hochschule oder eines akkreditierten Bachelorstudiengangs mit einem Notendurchschnitt (GPA) von mindestens 3,0 (Deutsche Notenskala).

Sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die begrenzte Kapazität zur Aufnahme im jeweiligen Studiengang übersteigt, legt die GIU-Zulassungsstelle eine Mindestnote für das jeweilige Zulassungsjahr fest.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen** ([§ 6 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss eines der Studiengänge wird der Bachelor- bzw. der Mastergrad verliehen. Im Artikel 1 SER heißt es hierzu, dass die GIU nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiengangs die Abschlüsse „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ vergibt.

Da es sich bei beiden Studiengängen um Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science bzw. Master of Science zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt zu jedem Studiengang in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang MGT umfasst 34 Module, die Masterstudiengänge jeweils 18 Module (ohne Abschlussarbeiten).

Folgende Module umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte – diese Module befinden sich alle im Studiengang MGT:

- Die Module „Communication & Presentation Skills“ sowie „Research Paper Writing“ vermitteln grundlegende Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Kommunikation in Wort und Schrift,
- Das Modul „Business Ethics“ dient insbesondere der Reflexion und Diskussion,
- Das Seminar im Wahlpflichtbereich (Major / 6. Semester) ist vorbereitend bzw. begleitend zur Bachelorarbeit.

Die Ausnahmen sind begründet.

Kein Module dauert länger als ein Semester. Auch wenn ein enger fachlicher Zusammenhang von Modulen in aufeinanderfolgenden Semestern besteht, werden die Module jeweils einzeln evaluiert.

Rahmenstudien- und Prüfungsordnung regelt die Bestimmung des Notendurchschnitts (Grade Point Average) pro Semester bzw. kumulativ über den Studienverlauf. Die entsprechende Gesamtnote wird im Studiennachweis begleitend zum Abschlusszertifikat ausgewiesen (siehe auch Diploma Supplement).

Die Modulbeschreibungen umfassen alle der in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Angaben.

Im jeweiligen Diploma Supplement werden statistische Daten zur individuellen Einschätzung des Studienabschlusses ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge legt fest (Artikel 2 GSER), dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden in der Regel 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs haben 180 ECTS erworben, und im Master-Studiengang werden weitere 120 ECTS erworben.

Die Erstellung der Bachelorarbeit umfasst 8 ECTS, und die Erstellung der Masterarbeit (einschließlich Verteidigung) umfasst 30 ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von andernorts erbrachten Leistungen, Hochschulzugangsberechtigungen oder Hochschulabschlüssen sind in der Zulassungsordnung sowie in der RSPO geregelt.

Die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) ist entsprechend der Regelungen der Lissabon-Konvention in Art. 17 RSPO geregelt, wonach die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Ebenfalls dort ist die Anrechnung außerhochschulischen Kompetenz bis zur Hälfte auf das Studiums geregelt, soweit Gleichwertigkeit vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die GIU wurde im Jahr 2016 gegründet und somit sind neben den Studiengängen selbst der Stand der Hochschulentwicklung für das Gutachtergremium von entscheidendem Interesse.

Eine wesentliche Frage war, warum die GUC ihren Campus in eine eigene Hochschule umgewandelt hat. Denn die GIU wird auch künftig nach Aussage der Hochschulleitung ökonomisch und administrativ eng mit der Partneruniversität GUC verbunden bleiben, aber akademisch unabhängig werden. So wird in Berlin anderes Personal als in Kairo lehren und natürlich in Berlin auch ein anderes interkulturelles Umfeld herrschen als in Ägypten. Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass die Masterstudiengänge bereits jetzt schon leicht von den ägyptischen Modellmasterstudiengängen abweichen.

Das Gutachtergremium interessierte sich in Bezug auf die Qualifikationsziele der Studiengänge stark für das Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge in der Berliner Hochschullandschaft, das in dem rein englischen Curriculum und der Ausrichtung auf Studierende der Middle-East-North-Africa (MENA)-Region verortet wurde.

Weiter hat das Gutachtergremium die Passung der Curricula zu den Qualifikationszielen bewertet.

Der Personalplanungen und der Ressourcenausstattung galt ein weiteres Augenmerk, weil beides bestimmend für den künftigen Anspruch einer Forschungsuniversität ist.

Insgesamt war das Gutachtergremium mit der Problematik konfrontiert, dass der Studienbetrieb entgegen der ursprünglichen Planung wegen der Corona-Pandemie verzögert gestartet ist und wenige Studierende bislang auch nur im Bachelorstudiengang MGT eingeschrieben sind. Aus den geringen Studierendenzahlen hat sich auch die Personalaufwuchsplanung verschoben, so dass trotz eines bereits laufenden Studienbetriebs viele Bewertungen nur anhand von Plangrößen getroffen werden konnten. Diese Verzögerungen hätten für manche Neugründungen (finanziell) dramatische Konsequenzen, die im Fall der GIU aber durch die Unterstützung der GUC aufgefangen werden konnten. Zusätzlich wurden nach dem Ende der Pandemie notwendige Maßnahmen ergriffen, um die Unabhängigkeit der GIU voranzutreiben, einschließlich der Berufung eigener Professorinnen und Professoren sowie des Aufbaus eigener Kapazitäten im Qualitäts- und Prüfungssystem. Die Selbstständigkeit und Emanzipation der GIU von der Partneruniversität GUC wird künftig wesentlich durch die Entwicklung der eigenen Studierendenzahlen getrieben werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BlnStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Bachelorabschluss in Management und entsprechenden Vertiefungen auf Masterniveau korrespondieren mit der durchgehenden Orientierung auf und Einübung von Vorgehensweisen, die unter Bewertung des Kontextes jeweils neu entwickelt werden müssen. In Abgrenzung zu bspw. Business Administration wird insbesondere gefördert, mit Hilfe von wissenschaftlichen Ansätzen selbständig angemessene Lösungen von betriebswirtschaftlichen Problemen und innovative Strategien zu entwickeln.

Die Zielgruppen der Studienprogramme sind vor allem Studierende aus dem Ausland, die eine deutsche Hochschulausbildung anstreben. Die Unterrichtssprache ist im gesamten Curriculum Englisch. Die Fakultät bietet auf Bachelor-Ebene ein Doppelabschlussprogramm in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Management Technology an der GUC.

Basierend auf einer breit angelegten, soliden Ausbildung in Managements sind die Absolventinnen und Absolventen nach Aussage der GIU für Berufsfelder in allen betriebswirtschaftlichen Kernbereichen wie Marketing & Vertrieb, Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Produktionswirtschaft und Personalmanagement qualifiziert. Mit einem Masterabschluss kann, entsprechend der gewählten Spezialisierungen, bereits der Berufseinstieg auf Expertenniveau gelingen.

Von den Absolventinnen und Absolventen ist insgesamt zu erwarten, dass sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer innovativ sind sowie (insbesondere mit einem Master-Abschluss) führende Positionen erreichen können – vor allem in multinationalen Unternehmen, in denen die entwickelten fachlichen und persönlichen Fähigkeiten ihnen erlauben, erfolgreich in der multikulturellen, sich schnell verändernden globalen Umgebung zu kommunizieren und sich zu integrieren. Absolventinnen und Absolventen können zudem ihr Studium an deutschen bzw. internationalen Universitäten fortsetzen und sind mit einem Masterabschluss für weiterführende wissenschaftliche Forschung qualifiziert.

Zu den Qualifikationszielen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung gehören u.a.:

- Effektiv arbeiten als Einzelperson und in Teams in multidisziplinären und multikulturellen Umgebungen,
- Die Fähigkeit erwerben, unter Zeitdruck erfolgreich zu arbeiten und Fristen einzuhalten,
- Im Hinblick auf lebenslanges Lernens die ständige Erweiterung des Wissens einüben.

Diese Ziele werden in nahezu allen Modulen der Bachelor- bzw. Masterprogramme adressiert. Bis zu 40% der Modulnoten basieren auf „Class Work“, d.h. die fortlaufende Bewertung von Teilleistungen, die im Verlauf des Semesters einzeln oder im Team erbracht werden. Diese stellen in jedem Semester individuell und kollektiv neue Herausforderungen dar, und ihre Bewertung ermöglicht eine zeitnahe Rückmeldung des (kollektiven) Leistungsvermögens und des Lernfortschritts. Insbesondere in den Masterprogrammen wird die ständige Weiterentwicklung der Problemstellungen und der Wissenschaft verdeutlicht und damit auch die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen.

Die Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos wird gefördert vor allem in den Gruppenarbeiten (respektvoller Umgang, Fairness der Arbeitsverteilung usw.), den dezidierten Modulen zu wissenschaftlichem Arbeiten (Vermeidung von Plagiaten, Reflexion der Auswirkungen von Forschung usw.) sowie in den Modulen zur Wirtschaftsethik und verantwortlichen Praxis, die insbesondere der Reflexion und Diskussion von ethischen Aspekten im Zusammenhang mit beruflicher Praxis dienen.

Es gehört zu den Qualifikationszielen, effektiv in multidisziplinären und multikulturellen Umgebungen zu arbeiten. Bereits der Aufbau der Studienprogramme verdeutlicht, dass nie eine Spezialisierung allein zum Ziel führt, sondern dass die Übernahme von Führungsaufgaben stets eine ganzheitliche Sicht erfordert, die sowohl fachliche als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Studierenden selbst kommen in der Regel aus Kulturkreisen außerhalb von Europa, und so trägt das Studium in einer für sie zunächst fremden Umgebung dazu bei, die eigene Weltsicht kritisch zu hinterfragen. Als Botschafter ihrer eigenen Kultur sind sie nach Aussage der GIU mit teilweise anderen Wertvorstellungen konfrontiert und im Hinblick auf die Problemstellungen im Studium (und in der Praxis) herausgefordert, sich um Ausgleich zu bemühen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Management (B.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang MGT sind:

- Identifizieren, bewerten und synthetisieren von wesentlichen Ansätzen, Theorien und Modellen im Bereich von Management und Wirtschaftswissenschaften insgesamt,
- Erkennen der Breite von erforderlichen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Konzepten, um die verschiedenen Funktionsbereiche eines Unternehmens effektiv zu führen und zu verwalten zu können,

- Demonstrieren eines Bewusstseins für aktuelle Themen in der beruflichen Praxis und für neueste theoretische und praktische Entwicklungen in den verschiedenen Management-Bereichen,
- Sich kritisch und reflektiert mit ethischen und sozial verantwortlichen Geschäftspraktiken auseinandersetzen,
- Demonstrieren praktischer und professioneller Fähigkeiten in spezialisierten Geschäftsfunktionen,
- Anwenden von geeigneten Managementtheorien und wissenschaftlichen Methoden, um Geschäfts- und Managementprobleme im nationalen und internationalen Kontext zu identifizieren, zu formulieren, zu analysieren und zu lösen,
- Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten geeignet einsetzen, um Verwaltungs- und Führungspositionen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Sektors auszufüllen,
- Den Fortschritt und die Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologie in Bezug auf Geschäftsabläufe und Management erkennen,
- Effektiv arbeiten als Einzelperson und in Teams in multidisziplinären und multikulturellen Umgebungen,
- Die Fähigkeit erwerben, unter Zeitdruck erfolgreich zu arbeiten und Fristen einzuhalten,
- Im Hinblick auf lebenslanges Lernen die ständige Erweiterung des Wissens einüben.

Diese Qualifikationsziele sind einleitend im Modulkatalog und im Diploma Supplement dargestellt.

Der Studiengang MGT soll nach Aussage der GIU durch die Kombination von internationalem Lehrpersonal und ausländischen Studierenden einen hohen interkulturellen Anspruch haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs MGT sind klar formuliert und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität. Es wird in hohem Maße auf quantitative Methoden Wert gelegt und inhaltlich auf Fragen des Finanzwesens ein gewisser Schwerpunkt gebildet. Insgesamt kommen aber auch

andere Inhalte der Managementlehre nicht zu kurz, sodass die Qualifizierung der Studierenden den Erfordernissen des Arbeitsmarktes voll umfänglich entspricht.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind zwar nicht definiert, aber die Qualifizierung in „betriebswirtschaftlichen Kernbereichen“ zusammen mit exzellenten Englischkenntnissen wird den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang MGT wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und der konsequenten Durchsetzung des Kleingruppenprinzips begünstigt. Regelmäßige Tutorials und Projektarbeiten fördern diese Kompetenzen zusätzlich. Auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte fließen in das Studiengangskonzept ein und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da die Zielgruppe aus dem Ausland kommt, werden die Studierenden interkulturelle Kompetenzen in erheblichem Umfang schulen können.

Im Bachelorstudiengang MGT werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Accounting & Financial Analysis (M.Sc.)

Sachstand

Aufbauend auf der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, sind die Qualifikationsziele dieses Master-Studiengangs:

- vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Rechnungswesen und Finanzwirtschaft erwerben sowie die Fähigkeit erlangen, beide Bereiche zu integrieren und spezialisiertes Wissen nach neuestem Stand anzuwenden, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen insbesondere im Rechnungswesen zu bearbeiten,

- identifizieren, bewerten und synthetisieren von wissenschaftlich relevanten Ansätzen, Theorien und Modellen in ausgewählten Bereichen von Management und Wirtschaftswissenschaften insgesamt,
- die disziplinären Kenntnisse in Bezug auf heutige Leistungspotenziale, den Einsatz von Technologien sowie Best Practices in Organisationen anwenden und reflektieren,
- demonstrieren eines ausgereiften Bewusstseins für aktuelle Themen in der beruflichen Praxis und für neueste theoretische und praktische Entwicklungen in den verschiedenen Management-Bereichen,
- Fähigkeiten zur Analyse und Problemlösung erweitern, um aktuelle Fragen in den ausgewählten Bereichen des Managements auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Ansatzes zu adressieren,
- verschiedene Forschungsansätze und Methoden anwenden und reflektieren, die für die ausgewählten Bereiche von Managements und die wirtschaftswissenschaftliche Forschung insgesamt von Bedeutung sind,
- sich kritisch und reflektiert mit ethischen und sozial verantwortlichen Geschäftspraktiken auseinandersetzen,
- die Fähigkeit demonstrieren, weiterführende wissenschaftliche Forschung zu betreiben sowie weitere akademische Studien national und international zu verfolgen.

Diese Qualifikationsziele sind einleitend im Modulkatalog und im Diploma Supplement dargestellt.

Der Studiengang AFA soll nach Aussage der GIU durch die Kombination von internationalem Lehrpersonal und ausländischen Studierenden einen hohen interkulturellen Anspruch haben.

Der konsekutive Masterstudiengang AFA baut auf die eher breit angelegte Wissensvermittlung im Bachelorstudiengang auf und vertieft zunächst separat das Wissen in den Schwerpunkten Rechnungswesen und Finanzwirtschaft. Gleichzeitig werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter ausgebildet und die Reflexion der wissenschaftlichen Ansätze in Verbindung mit den gewählten Schwerpunkten angeregt.

Diese Angebote zur Spezialisierung ermöglichen eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Problemstellungen in der Praxis und der entsprechenden Lösungsfähigkeit bestehender wissenschaftlicher Ansätze in den gewählten Schwerpunkten. Dies ist der Ausgangspunkt, um jeweils das eigene professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln und mögliche Beiträge der eigenen Forschung (im Rahmen der Masterarbeit) zu explorieren.

Um die Spezialisierung durch vernetztes Denken zu ergänzen, wird die Integration der beiden Schwerpunkte gefördert. Zudem werden vielfältige Wahlpflichtmodule angeboten, die einen oder

beide Schwerpunkte durch aktuelle Themen ergänzen oder jenseits der Schwerpunkte die Reflexion über fachliche und/oder berufsbezogene Aspekte anregen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs AFA sind klar formuliert und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität. Die drei Masterstudiengänge sind formal jeweils gleich aufgebaut, mit zwei titelgebenden Schwerpunkten, wobei der erstgenannte Schwerpunkt (Major A) verpflichtend ist, während der zweitgenannte (Major B) nur in den Grundlagen studiert werden muss und im weiteren Verlauf auch durch Wahlmodule ersetzt werden kann. Der Studiengang AFA ist im Bereich Management eher zu den quantitativ orientierten Studienbereichen zu rechnen. Er weist starke Überschneidungen mit dem Studiengang FE auf. Die allgemein formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind insbesondere bezüglich einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angemessen. Das Studienprogramm ist als eher „konventionell“ einzustufen.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind zwar nicht definiert, aber die Qualifizierung in „betriebswirtschaftlichen Kernbereichen“ zusammen mit exzellenten Englischkenntnissen wird den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang AFA wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und der konsequenten Durchsetzung des Kleingruppenprinzips begünstigt. Regelmäßige Tutorials und Projektarbeiten fördern diese Kompetenzen zusätzlich. Auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte fließen in das Studiengangskonzept ein und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da die Zielgruppe aus dem Ausland kommt, werden die Studierenden interkulturelle Kompetenzen in erheblichem Umfang schulen können.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Finance & Economics (M.Sc.)

Sachstand

Aufbauend auf der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, sind die Qualifikationsziele dieses Master-Studiengangs:

- vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft erwerben sowie die Fähigkeit erlangen, beide Bereiche zu integrieren und spezialisiertes Wissen nach neuestem Stand anzuwenden, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen im Finanzmanagement auf der Basis ökonomischer Modelle zu bearbeiten,
- identifizieren, bewerten und synthetisieren von wissenschaftlich relevanten Ansätzen, Theorien und Modellen in ausgewählten Bereichen von Management und Wirtschaftswissenschaften insgesamt,
- die disziplinären Kenntnisse in Bezug auf heutige Leistungspotenziale, den Einsatz von Technologien sowie Best Practices in Organisationen anwenden und reflektieren,
- demonstrieren eines ausgereiften Bewusstseins für aktuelle Themen in der beruflichen Praxis und für neueste theoretische und praktische Entwicklungen in den verschiedenen Management-Bereichen,
- Fähigkeiten zur Analyse und Problemlösung erweitern, um aktuelle Fragen in den ausgewählten Bereichen des Managements auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Ansatzes zu adressieren,
- verschiedene Forschungsansätze und Methoden anwenden und reflektieren, die für die ausgewählten Bereiche von Managements und die wirtschaftswissenschaftliche Forschung insgesamt von Bedeutung sind,
- sich kritisch und reflektiert mit ethischen und sozial verantwortlichen Geschäftspraktiken auseinandersetzen,
- die Fähigkeit demonstrieren, weiterführende wissenschaftliche Forschung zu betreiben sowie weitere akademische Studien national und international zu verfolgen.

Diese Qualifikationsziele sind einleitend im Modulkatalog und im Diploma Supplement dargestellt.

Der Studiengang FE soll nach Aussage der GIU durch die Kombination von internationalem Lehrpersonal und ausländischen Studierenden einen hohen interkulturellen Anspruch haben.

Der konsekutive Masterstudiengang FE baut auf die eher breit angelegte Wissensvermittlung im Bachelorstudiengang auf und vertieft zunächst separat das Wissen in den Schwerpunkten Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft. Gleichzeitig werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter ausgebildet und die Reflexion der wissenschaftlichen Ansätze in Verbindung mit den gewählten Schwerpunkten angeregt.

Diese Angebote zur Spezialisierung ermöglichen eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Problemstellungen in der Praxis und der entsprechenden Lösungsfähigkeit bestehender wissenschaftlicher Ansätze in den gewählten Schwerpunkten. Dies ist der Ausgangspunkt, um jeweils das eigene professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln und mögliche Beiträge der eigenen Forschung (im Rahmen der Masterarbeit) zu explorieren.

Um die Spezialisierung durch vernetztes Denken zu ergänzen, wird die Integration der beiden Schwerpunkte gefördert. Zudem werden vielfältige Wahlpflichtmodule angeboten, die einen oder beide Schwerpunkte durch aktuelle Themen ergänzen oder jenseits der Schwerpunkte die Reflexion über fachliche und/oder berufsbezogene Aspekte anregen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs FE sind klar formuliert und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität. Die drei Masterstudiengänge sind formal jeweils gleich aufgebaut, mit zwei titelgebenden Schwerpunkten, wobei der erstgenannte Schwerpunkt (Major A) verpflichtend ist, während der zweitgenannte (Major B) nur in den Grundlagen studiert werden muss und im weiteren Verlauf auch durch Wahlmodule ersetzt werden kann.

Der Studiengang FE ist im Bereich Management eher zu den quantitativ orientierten Studienbereichen zu rechnen. Er weist starke Überschneidungen mit dem Studiengang AFA auf. Der Studiengang hat einen quasi-interdisziplinären Charakter, indem er den betriebswirtschaftlichen Bereich Finance und den volkswirtschaftlichen Bereich Economics zusammenführt. Zwischen beiden Bereichen gibt es interessante Überschneidungen und Synergien. Die allgemein formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind insbesondere bezüglich einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angemessen. Das Studienprogramm ist als eher „konventionell“ einzustufen. Die allgemein formulierten

Qualifikationsziele des Studiengangs sind insbesondere bezüglich einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angemessen. Das Studienprogramm ist als eher „konventionell“ einzustufen.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind zwar nicht definiert, aber die Qualifizierung in „betriebswirtschaftlichen Kernbereichen“ zusammen mit exzellenten Englischkenntnissen wird den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang FE wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und der konsequenten Durchsetzung des Kleingruppenprinzips begünstigt. Regelmäßige Tutorials und Projektarbeiten fördern diese Kompetenzen zusätzlich. Auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte fließen in das Studiengangskonzept ein und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da die Zielgruppe aus dem Ausland kommt, werden die Studierenden interkulturelle Kompetenzen in erheblichem Umfang schulen können.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Marketing & Strategic Management (M.Sc.)

Sachstand

Aufbauend auf der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, sind die Qualifikationsziele dieses Master-Studiengangs:

- vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Marketing und Strategisches Management erwerben sowie die Fähigkeit erlangen, beide Bereiche zu integrieren und spezialisiertes Wissen nach neuestem Stand anzuwenden, um aktuelle forschungs- und praxisbezogene Fragestellungen im Zusammenhang mit regionalen und internationalen Märkte, der Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen und Marktbehauptung in einem digitalisierten globalen Umfeld zu bearbeiten,
- identifizieren, bewerten und synthetisieren von wissenschaftlich relevanten Ansätzen, Theorien und Modellen in ausgewählten Bereichen von Management und Wirtschaftswissenschaften insgesamt,

- die disziplinären Kenntnisse in Bezug auf heutige Leistungspotenziale, den Einsatz von Technologien sowie Best Practices in Organisationen anwenden und reflektieren,
- demonstrieren eines ausgereiften Bewusstseins für aktuelle Themen in der beruflichen Praxis und für neueste theoretische und praktische Entwicklungen in den verschiedenen Management-Bereichen,
- Fähigkeiten zur Analyse und Problemlösung erweitern, um aktuelle Fragen in den ausgewählten Bereichen des Managements auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Ansatzes zu adressieren,
- verschiedene Forschungsansätze und Methoden anwenden und reflektieren, die für die ausgewählten Bereiche von Managements und die wirtschaftswissenschaftliche Forschung insgesamt von Bedeutung sind,
- sich kritisch und reflektiert mit ethischen und sozial verantwortlichen Geschäftspraktiken auseinandersetzen,
- die Fähigkeit demonstrieren, weiterführende wissenschaftliche Forschung zu betreiben sowie weitere akademische Studien national und international zu verfolgen.

Diese Qualifikationsziele sind einleitend im Modulkatalog und im Diploma Supplement dargestellt.

Der Studiengang MSM soll nach Aussage der GIU durch die Kombination von internationalem Lehrpersonal und ausländischen Studierenden einen hohen interkulturellen Anspruch haben.

Der konsekutive Masterstudiengang MSM baut auf die eher breit angelegte Wissensvermittlung im Bachelorstudiengang auf und vertieft zunächst separat das Wissen in den Schwerpunkten Marketing und Strategisches Management. Gleichzeitig werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter ausgebildet und die Reflexion der wissenschaftlichen Ansätze in Verbindung mit den gewählten Schwerpunkten angeregt.

Diese Angebote zur Spezialisierung ermöglichen eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Problemstellungen in der Praxis und der entsprechenden Lösungsfähigkeit bestehender wissenschaftlicher Ansätze in den gewählten Schwerpunkten. Dies ist der Ausgangspunkt, um jeweils das eigene professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln und mögliche Beiträge der eigenen Forschung (im Rahmen der Masterarbeit) zu explorieren.

Um die Spezialisierung durch vernetztes Denken zu ergänzen, wird die Integration der beiden Schwerpunkte gefördert. Zudem werden vielfältige Wahlpflichtmodule angeboten, die einen oder beide Schwerpunkte durch aktuelle Themen ergänzen oder jenseits der Schwerpunkte die Reflexion über fachliche und/oder berufsbezogene Aspekte anregen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs MSM sind klar formuliert und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität. Die drei Masterstudiengänge sind formal jeweils gleich aufgebaut, mit zwei titelgebenden Schwerpunkten, wobei der erstgenannte Schwerpunkt (Major A) verpflichtend ist, während der zweitgenannte (Major B) nur in den Grundlagen studiert werden muss und im weiteren Verlauf auch durch Wahlmodule ersetzt werden kann. Der Studiengang MSM ist im Vergleich zu den beiden anderen Masterstudiengängen weniger stark quantitativ orientiert. Die allgemein formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind insbesondere bezüglich einer qualifizierten Erwerbstätigkeit angemessen. Das Studienprogramm ist als eher „konventionell“ einzustufen.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind zwar nicht definiert, aber die Qualifizierung in „betriebswirtschaftlichen Kernbereichen“ zusammen mit exzellenten Englischkenntnissen wird den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang MSM wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und der konsequenten Durchsetzung des Kleingruppenprinzips begünstigt. Regelmäßige Tutorials und Projektarbeiten fördern diese Kompetenzen zusätzlich. Auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte fließen in das Studiengangskonzept ein und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da die Zielgruppe aus dem Ausland kommt, werden die Studierenden interkulturelle Kompetenzen in erheblichem Umfang schulen können.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zielsetzung Management

Der Abschluss in Management (in Abgrenzung zu bspw. Business Administration) korrespondiert nach Aussage der GIU mit der durchgehenden Orientierung auf und Einübung von Problemlösungen, die unter Bewertung des Kontextes jeweils mit Hilfe wissenschaftlicher Ansätze neu entwickelt werden müssen.

Lehr- und Lernkontext

Alle Module kombinieren nach Aussage der GIU Wissensvermittlung mit begleitender Einübung bzw. Erprobung. Dies wird bei Modulen mit einem Vorlesungsanteil durch begleitende Tutorien in Kleingruppen sowie durch einen signifikanten Anteil der Modulnoten basierend auf semesterbegleitenden Teilleistungen gewährleistet.

Der pädagogische Ansatz der Studienprogramme legt den Schwerpunkt auf Lernen, Interaktion, Teamarbeit und persönliche Betreuung in kleinen Gruppen (max. 25 Teilnehmer). Daher beinhalten alle Module mit Vorlesungen auch Tutorien und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte. Auch die Masterprogramme beinhalten Module mit Vorlesungen und Tutorien (max. 25 Teilnehmende), in denen praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte meist gemeinsam gemeistert werden.

Alle Module werden durch eine webbasierte Plattform unterstützt, die die Bereitstellung von Lehrmaterialien sowie die Kommunikation Lehrenden und Lernenden ermöglicht (z.B. Aktualisierung von Terminen, Rückmeldung von Studierenden usw.). Bei Bedarf können z.B. Vorlesungen oder Betreuungsgespräche online abgehalten werden.

Die erste Ansprechperson während des Semesters ist stets die das Modul begleitende Tutorin bzw. der Tutor, die bzw. der im Verlauf der Lehrveranstaltung Anliegen der Studierenden aufnehmen und mit der Modulverantwortlichen bzw. dem Modulverantwortlichen mögliche Anpassungen besprechen. Anliegen, die über einzelne Lehrveranstaltungen hinausgehen, können im studentischen Curriculum-Komitee besprochen werden (derzeit noch im Aufbau), dem studentische Vertreter sowie mindestens eine Professorin bzw. ein Professor angehören, die bzw. der das Dekanat für studentische Angelegenheiten vertritt (siehe Kapitel II.2.3).

Trotz der Lehrimporte von der GUC bzw. der Lehraufträge werden die Kurse nicht als Blockseminare angeboten, sondern orientieren sich an einem Semesterverlauf.

Masterprogramme

Die GIU vermutet, dass 10-30% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen Masterabschluss anstreben werden. Zudem geht sie davon aus, dass ein gewisser Teil der Absolventinnen und der Absolventen der GUC ein weiterführendes Masterstudium an der GIU wählen werden.

Die verschiedenen Masterprogramme sind eindeutig geprägt durch die Schwerpunkte, die im Rahmen der Studienprogramme jeweils verpflichtend sind. Entsprechend enthalten sind fachorientierte, aber auch methodenorientierte Module: die speziellen fachbezogenen Qualifikationsziele werden durch insgesamt vier Module in jeweils zwei Schwerpunkten – jeweils vier Module – erreicht, wobei ein Modul integrierendes Modul zu beiden Schwerpunkten zu belegen ist („Contemporary Issues in [Studiengangstitel]). Die GIU bietet insgesamt fünf Schwerpunkte an, deren unterschiedliche Kombination den jeweiligen Studiengang prägen.

Bei den 6 Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit, aktuelle Themen in den gewählten Schwerpunkten zu vertiefen, andere wirtschaftswissenschaftliche Bereiche zu explorieren und/oder berufsbezogene Aspekte zu reflektieren. Die GIU bietet folgende Wahlpflichtmodule für die ersten Studierendengenerationen an:

- Economic Development
- Empirical Finance
- Corporate Risk Management
- Investment and Security Analysis
- Strategic Marketing
- Services Marketing
- Sustainability Marketing
- Emerging Technologies Business Model Innovation
- Business Ethics & Corporate Social Responsibility
- German
- Business Case Analysis or Internship or Training

Insgesamt 3 Module entwickeln die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter, so dass die abschließende Masterarbeit nach Angaben der GIU im Hinblick auf Methodik und fachliche Relevanz dem Stand der Wissenschaft entspricht. Die Module sind „Advanced Quantitative Analysis“, „Advanced Research Methodology“ und „Advanced seminar in field of thesis“. Die Masterprogramme haben alle die Module zur Entwicklung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gemeinsam, und auch Module im Bereich der Schwerpunkten bzw. Wahlpflichtmodule werden in den Masterprogrammen übergreifend angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Management (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs MGT zielt in den ersten fünf Semestern vor allem auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen in den verschiedenen Bereichen von Management und Wirtschaftswissenschaften. Aufeinander aufbauende Kurse vertiefen sukzessive ein (kritisches) Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des jeweiligen Fachgebiets. Im abschließenden Semester wird zudem ein Wahlpflichtbereich so vertieft, dass über den Stand der Fachliteratur auch der aktuelle Stand der Forschung berücksichtigt wird.

Das Bachelorprogramm beinhaltet in den ersten fünf Semestern vor allem Module, die in die einzelnen Gebiete der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie in Rechtsgrundlagen einführen. Manche Gebiete (Rechnungswesen, Marketing, Volkswirtschaft) werden aufgrund ihrer Relevanz durch anschließende speziellere Module vertieft. Im abschließenden Semester wird ein Teilgebiet ausgewählt, um in diesem professionell und wissenschaftlich den neuesten Stand des Wissens zu erwerben. Parallel zu den fachorientierten Modulen werden die Fähigkeiten zu methodischem und wissenschaftlichem Arbeiten (einschließlich Statistik und quantitative Analyse) in entsprechenden Modulen schrittweise aufgebaut. In der abschließenden Bachelorarbeit werden erworbene fachliche und wissenschaftliche Qualifikation auf ein ausgewähltes Thema angewendet.

Das Bachelorstudium sieht verpflichtend ein Praktikum von mindestens sechs Wochen vor, wofür max. 5 ECTS angerechnet werden. Voraussetzung ist eine Ansprechperson in der betreffenden Organisation, und die Eignung des Praktikums wird zusätzlich ex-post aufgrund eines Praktikumsberichts durch die Studierenden und ggf. durch die Unternehmen evaluiert.

Die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vorgehensweise und Innovation wird im Studienprogramm schrittweise entwickelt: die Kurse Scientific Methodology & Research Paper Writing, Research Methodology und Seminar bauen aufeinander auf und vermitteln zusammen mit Mathematik/Statistik und quantitativer Analyse das Grundgerüst an Forschungsmethoden. Dieses Wissen und die Einübung der Methoden kommen in der Bachelorarbeit zur Anwendung, die sowohl den Stand der Fachliteratur reflektieren als auch einen empirischen Teil enthalten soll. Die Bachelorarbeit soll sich auf eine relevante Problemstellung beziehen und, soweit möglich, mit der aktuellen Forschung der Lehrenden bzw. Betreuenden im Zusammenhang stehen.

Alle Module des Studienprogramms mit Vorlesungen beinhalten auch Tutorien (max. 25 Teilnehmende) und/oder praktische Anwendungen, Aufgaben und Projekte. Dort werden unter persönlicher Betreuung fachliche Problemstellungen gelöst, sowohl individuell als auch in Teamarbeit. In

anwendungsorientierten Projekten (zuweilen direkt von Praxispartnern gestellt) finden Teams Lösungen für komplexe Aufgaben und gestalten dabei selbstständig weiterführende Lernprozesse. Die Ergebnisse werden in den Tutorien präsentiert, reflektiert und auch evaluiert.

Die regelmäßige Arbeit in Kleingruppen und Projekten fördert nach Aussage der GIU unmittelbar die Kommunikation und Kooperation der Studierenden. Das verpflichtende Praktikum sowie Gastvorträge und Exkursionen stärken zusätzlich die fachliche Kommunikation und das professionelle Selbstverständnis. Die Erwartungen hinsichtlich der Lösung von Problemstellungen (insbesondere bei den praktischen Anwendungen, Aufgaben und Projekten) orientieren sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns. Soweit angemessen werden Fallstudien eingesetzt, um die situativen Rahmenbedingungen beruflichen Handelns zu reflektieren und die Bandbreite der möglichen Entscheidungsfindung zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang MGT umfasst ohne die Bachelorarbeit 34 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs, sowie die Eingangsqualifikation und die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen den üblichen Standards. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das angestrebte Abschlussniveau der Studierenden kann voll umfänglich erreicht werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkultur und sind auf das Studienformat von Kleingruppen angepasst. Hierdurch entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Stand der Entwicklung in der Hochschuldidaktik. Aus Sicht des Gutachtergremiums besteht keinerlei Veränderungsbedarf.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung sind angemessen, wiewohl die Einbindung des Praktikums in den Studienablauf optimiert werden könnte. Es sollte überlegt werden, wie die Praxiserfahrungen in das nachfolgende Studienkonzept stärker integriert werden können. Zudem sollte über die Erhöhung der Kreditierung bzw. die Reduzierung des Umfangs des Praktikums von sechs Wochen nachgedacht werden, weil der Umfang eines Praktikums von 5 ECTS-Punkten vier Arbeitswochen entspricht.

Die Studierenden werden aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in der Aufbauphase stark auf informellem Weg an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt – was eine gute Ergänzung zu den formalen Evaluationen ist (siehe Kapitel II.2.4). Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen kann so aus Sicht des Gutachtergremiums gut ermöglicht werden.

In Zukunft wäre ein stärker formalisiertes Verfahren (z.B. regelmäßige beratende Meetings zwischen Studierenden und Lehrenden) sicherlich sinnvoll. Geringe Freiräume in der Studiengangsgestaltung sind durch das Angebot an Wahlpflichtmodulen (Electives) gewährleistet. Es sollte aber bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs und des Anwachsens der Studierendenzahlen darauf geachtet werden, diese Möglichkeiten für die Studierenden noch zu erweitern.

Die gute fachliche Betreuung der Studierenden ist aus Sicht des Gutachtergremiums positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Entweder sollte die Kreditierung des Praktikums erhöht oder der Umfang des Praktikums auf vier Wochen reduziert werden.

Studiengang Accounting & Financial Analysis (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang AFA umfasst die Schwerpunkte „Accounting & Management Control“ und „Finance“. Der erste Schwerpunkt umfasst die Module „Financial & Management Control Systems“, „Financial Reporting & Analysis“, „Intermediate Accounting I und II“. Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Module „Advanced Corporate Finance“, „Portfolio Management & Investment Analysis“, „Banking Management & Credit Analysis“ und „Derivatives“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang AFA umfasst ohne die Masterarbeit 18 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Studiengang AFA baut systematisch auf den Vorkenntnissen des Studiengangs MGT auf. Das Kursprogramm lehnt sich eng an den gängigen Mainstream an. Besondere Schwerpunkte, wie sie etwa aus dem GIU/GUC-Umfeld ableitbar wären, sind nicht erkennbar. Die Kurse sind eher als anwendungs- denn als theorieorientiert einzustufen. Die verwendeten Lehrbücher werden an anderen Universitäten auch in fortgeschrittenen Bachelorkursen eingesetzt. Positiv ist das breit angelegte Kursprogramm zu bewerten. Der Wahlpflichtbereich sollte jedoch künftig neben „Contemporary Issues“-Modulen – die für den jeweiligen Studiengang ohnehin verpflichtend sind – mehr weiterführende Kurse enthalten.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkultur und sind auf das Studienformat von Kleingruppen angepasst. Hierdurch entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Stand der Entwicklung in der Hochschuldidaktik. Aus Sicht des Gutachtergremiums besteht keinerlei Veränderungsbedarf.

Sehr positiv bewertet das Gutachtergremium die Möglichkeit, Deutschkurse auf ein Wahlpflichtmodul anrechnen zu können, was neben dem internationalen Charakter der Hochschule auch den deutschen Bezug der GIU unterstreicht.

Die fakultative Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Studierenden können ein Wahlpflichtmodul durch ein Praktikum substituieren, was die Möglichkeit bietet, jenseits des Pflichtpraktikums im Bachelorstudium weitere praktische Erfahrungen zu sammeln. Für diejenigen Studierenden, die ihre fachlichen Kompetenzen aber verbreitern wollen, ist es hilfreich, dieses Praktikum nicht verpflichtend anzusetzen.

Die Studierenden werden aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in der Aufbauphase stark auf informellem Weg an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die sechs Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang jenseits der Wahl zwischen den Schwerpunkten hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Finance & Economics (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang EF umfasst die Schwerpunkte „Finance“ und „Economics“. Der erste Schwerpunkt umfasst die Module „Advanced Corporate Finance“, „Portfolio Management & Investment Analysis“, „Banking Management & Credit Analysis“ und „Derivatives“. Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Module „Microtheory“, „Macrotheory“, „International Trade“, „Introduction to Econometrics“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang FE umfasst ohne die Masterarbeit 18 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Studiengang FE baut systematisch auf den Vorkenntnissen des Studiengangs MGT auf. Die Studiengangsbezeichnung suggeriert eine Symmetrie von Finance und Economics, hat aber einen klar betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt. Das Kursprogramm lehnt sich eng an den gängigen Mainstream an. Besondere Schwerpunkte, wie sie etwa aus dem GIU/GUC-Umfeld ableitbar wären, sind nicht erkennbar. Die Kurse sind eher als anwendungs- denn als theorieorientiert einzustufen. Die verwendeten Lehrbücher werden an anderen Universitäten auch in fortgeschrittenen Bachelorkursen eingesetzt. Entsprechend sind die Kursbezeichnungen „Microtheory“ und „Macrotheory“ schon aufgrund der zugrundeliegenden Literatur wenig aussagekräftig. Der gebräuchlichere Titel ist „Microeconomics“ bzw. „Macroeconomics“. Die GIU hat zwar dargelegt, dass sie mit den Titeln die theoretische Fundierung in den beiden Modulen betonen möchte – auch zur Unterstützung der Studierenden, die nach dem Master eine wissenschaftliche Karriere einschlagen wollen –, jedoch wäre anhand der Kursinhalte und -literatur eine andere Bezeichnung wie „Advanced Microeconomics“ treffender. Das Gutachtergremium würde andere Modultitel bevorzugen, wiewohl die jetzt gewählten auch nicht falsch sind. Positiv ist das breit angelegte Kursprogramm zu bewerten. Der Wahlpflichtbereich sollte jedoch künftig neben „Contemporary Issues“-Modulen – die für den jeweiligen Studiengang ohnehin verpflichtend sind – mehr weiterführende Kurse enthalten wie etwa „Advanced Monetary Economics“.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkultur und sind auf das Studienformat von Kleingruppen angepasst. Hierdurch entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Stand der Entwicklung in der Hochschuldidaktik. Aus Sicht des Gutachtergremiums besteht keinerlei Veränderungsbedarf.

Sehr positiv bewertet das Gutachtergremium die Möglichkeit, Deutschkurse auf ein Wahlpflichtmodul anrechnen zu können, was neben dem internationalen Charakter der Hochschule auch den deutschen Bezug der GIU unterstreicht.

Die fakultative Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Studierenden können ein Wahlpflichtmodul durch ein Praktikum substituieren, was die Möglichkeit bietet, jenseits des Pflichtpraktikums im Bachelorstudium weitere praktische Erfahrungen zu sammeln. Für diejenigen Studierenden, die ihre fachlichen Kompetenzen aber verbreitern wollen, ist es hilfreich, dieses Praktikum nicht verpflichtend anzusetzen.

Die Studierenden werden aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in der Aufbauphase stark auf informellem Weg an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die sechs Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang jenseits der Wahl zwischen den Schwerpunkten hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Marketing & Strategic Management (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang MSM umfasst die Schwerpunkte „Marketing“ und „Strategic Management“. Der erste Schwerpunkt umfasst die Module „Marketing Research“, „Integrated Marketing Communication“, „International Marketing“ und „Marketing Channels & Distributions“. Der zweite Schwerpunkt beinhaltet die Module „Business Strategy“, „Change Management“, „Strategic Analysis“ und „Strategic Decision Making“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang MSM umfasst ohne die Masterarbeit 18 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Studiengang MSM baut systematisch auf den Vorkenntnissen des Studiengangs MGT auf. Die Studiengangsbezeichnung suggeriert eine Symmetrie von Marketing und Strategischem Management, hat aber einen klar betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt. Das Kursprogramm lehnt sich eng an den gängigen Mainstream an. Besondere Schwerpunkte, wie sie etwa aus dem GIU/GUC-Umfeld ableitbar wären, sind nicht erkennbar. Die Kurse sind eher als anwendungs- denn als theorieorientiert einzustufen. Die verwendeten Lehrbücher werden an anderen Universitäten auch in fortgeschrittenen Bachelorkursen eingesetzt. Positiv ist das breit angelegte Kursprogramm zu bewerten. Der Wahlpflichtbereich sollte jedoch künftig neben „Contemporary Issues“-Modulen – die für den jeweiligen Studiengang ohnehin verpflichtend sind – mehr weiterführende Kurse enthalten .

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der wirtschaftswissenschaftlichen Fachkultur und sind auf das Studienformat von Kleingruppen angepasst. Hierdurch entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Stand der Entwicklung in der Hochschuldidaktik. Aus Sicht des Gutachtergremiums besteht keinerlei Veränderungsbedarf.

Sehr positiv bewertet das Gutachtergremium die Möglichkeit, Deutschkurse auf ein Wahlpflichtmodul anrechnen zu können, was neben dem internationalen Charakter der Hochschule auch den deutschen Bezug der GIU unterstreicht.

Die fakultative Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Studierenden können ein Wahlpflichtmodul durch ein Praktikum substituieren, was die Möglichkeit bietet, jenseits des Pflichtpraktikums im Bachelorstudium weitere praktische Erfahrungen zu sammeln. Für diejenigen Studierenden, die ihre fachlichen Kompetenzen aber verbreitern wollen, ist es hilfreich, dieses Praktikum nicht verpflichtend anzusetzen.

Die Studierenden werden aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in der Aufbauphase stark auf informellem Weg an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die sechs Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang jenseits der Wahl zwischen den Schwerpunkten hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die GIU Berlin gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Sachstand

Da die Studierenden selbst in der Regel aus Kulturkreisen außerhalb von Europa kommen, ist das Studium in Berlin bereits ein wesentlicher Meilenstein der studentischen Mobilität. Zusätzlich wird die Mobilität durch die strategische Kooperation mit der German University in Cairo gefördert, die ein fast identisches Curriculum bei vergleichbaren Qualifikationszielen anbietet. Ein Austausch ist ab dem zweiten Semester möglich, und es besteht ein gemeinsames Abkommen, das bei einem insgesamt dreisemestrigen Aufenthalt an der GUC einen Doppelabschluss ermöglicht (entsprechend auch für GUC-Studierende).

Im Zuge der Bewerbung für das Masterstudium wird individuell geprüft, inwieweit ein vorliegender Bachelorabschluss von außerhalb der GIU die erforderlichen Studienleistungen enthält, die Voraussetzung für das konsekutiv angelegte Masterstudium sind (Details ergeben sich aus den in der Studienordnung benannten Voraussetzungen der einzelnen Masterkurse).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die GIU befindet sich in der seltenen Situation, dass alle ihre Studierenden bislang Intakes der GUC sind, die am Double Degree Programm teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Aus der Geschichte als Campus der GUC ist zu verstehen, dass studentische Mobilität nicht nur in erster, sondern abschließlicher Linie mit der GUC stattgefunden hat. Gerade vor diesem Hintergrund ist aber die

Information der GUC-Studierenden, ihre Unterbringung in Berlin und das Einleben an der GIU bereits professionell gehandhabt und von Seiten der Studierenden auch als sehr gut dargestellt worden. Insofern besteht für künftige Intakes – auch von potentiell anderen Hochschulen als der GUC – sehr gute Voraussetzungen. Wenn die GIU eigene Studierende hat, sieht das Gutachtergremium umgekehrt kaum Hindernisse für die Teilnahme am Double-Degree-Programm mit der GUC. Das Gutachtergremium bewertet dieses Double-Degree-Programm sehr positiv.

Mit der Normalisierung im Post-Corona-Hochschulbetrieb sollte sich die GIU aber auch selbst um eigene ausländische Kontakte jenseits der GUC kümmern. Das Gutachtergremium empfiehlt der GIU daher, jenseits der GUC auswärtige Hochschulpartnerschaften abzuschließen und für die eigenen bzw. auswärtigen Studierende Mobilitätsfenster auszuweisen. Die GIU betreibt ein eigenes International Office, das alle Aufgaben bezüglich Incomings von Studierenden und Lehrkräften übernimmt. Zudem greift die GIU bislang – aus naheliegenden Gründen – auf das Internationale Office der GUC für die Anbahnung der Auslandsemester zurück. Jedoch sollte zeitnah das eigene, International Office dahingehend ausgebaut werden, um die neuen Hochschulpartnerschaften und entsprechende Learning Agreements koordinieren zu können. Generell sollte sich die GIU eine Auslandsstrategie überlegen.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnten bislang aufgrund des nahezu gleichen Curriculums natürlich nicht festgestellt werden. Anrechnungsverfahren haben noch nicht stattgefunden.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd formuliert, weil auch Studierende aus sechssemestrigen Studiengängen aufgenommen werden können. Das Gutachtergremium sieht die formellen Zugangsvoraussetzung gerade für Bewerberinnen und Bewerber jenseits des Studiengangs MGT für den Masterstudiengang als so niedrig angesetzt, dass eine hohe Mobilität problemlos möglich ist (siehe Kapitel I.3).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Förderung der Mobilität für die internationalen Studierenden, die nicht im Rahmen des Double Degrees von der GUC an die GIU kommen, sollten Mobilitätsfenster ausgewiesen und weitere Hochschulpartnerschaften geschlossen werden.
- Zu Förderung der Mobilität sollte einer Anlaufstelle für Studierende zu Fragen der Auslandsaufenthalte geschaffen werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern der Fakultätsebene zugeordnet ist. Die Personalauswahl- und -qualifizierung ist zudem auf Fakultätseben geregelt.

Sachstand

Um alle Module gemäß Regelstudienzeit anzubieten, ist das untenstehende Lehrdeputat (in SWS) für die Studiengänge erforderlich (vgl. Curricula). Dabei wird unterschieden in die Kernfächer bzw. Schwerpunkte des Studiengangs (Codes MGMT, ECON, OPER, HROB, HUMA, FINC, CTRL, MRKT, STRA und INSY) und die zu belegenden Kurse aus anderen Bereichen (MATH-Mathematik, LAWS-Recht).

Bachelor (nach Regelstudienzeit):

SWS/Sem.	1	2	3	4	5	6	Summe
Vorlesung / Seminar	8	8	12	12	10	50 ²	100
Übung	8	12	12	10	10	40	92

Mathematik und Recht:

SWS/Sem.	1	2	3	4	5	6	Summe
Vorlesung / Seminar	5	2					7
Übung	5	2					7

Masterstudiengänge:

SWS	Scientific Skills & Electives	AFA	FE	MSM	Summe
Vorlesung/Seminar	4 + 5 x 2	20 ¹	20 ¹	20	74 ^{1, 2}
Übung	0	18	18	18	54 ^{1, 2}

Die o.g. Angaben weisen darauf hin, dass beim Bachelorstudiengang 100 SWS pro Jahr und bei den Masterstudiengängen insgesamt 74 SWS pro Jahr erbracht werden müssen. Jedoch ist zu beachten, dass durch das Design der Curricula Überlappungen vorgesehen sind:

- 1) Studiengang AFA und Studiengang FE teilen 4 Lehrveranstaltungen des Finance Major, weshalb 8 SWS Vorlesung und 8 SWS Übung vom Deputat insgesamt abzuziehen sind. Die daraus resultierenden SWS betragen 66 SWS bei Vorlesung/Seminar bzw. 46 SWS bei Übungen.
- 2) Darüber hinaus sieht das Design des Bachelorstudiengangs vor, die Module im Major-Bereich (6. Semester) auf einem Masterniveau durchzuführen und die Lehrveranstaltungen dieser Kohorte zusammenzuschließen. Dementsprechend können 40 SWS Vorlesungsdeputate (8 x 5) aus dem 66 SWS abgezogen werden bzw. 40 SWS Übungsdeputate aus den 54 SWS.

Daraus ergibt sich durchschnittlich eine professorale Lehrleistung in Kernfächern von $[100+74-8-40] / 2 = 63$ SWS pro Semester zu erbringen, um alle Vorlesungen bzw. Seminare auf allen Curricula

durchführen zu können. 3,5 Professuren mit jeweils 9 SWS decken also bereits $31,5/63 = 50\%$ der gesamten fachgebundenen Lehre ab.

Derzeit lehrt im Studiengang MGT eine Professorin mit 9 SWS Deputat und ein Professor mit 4,5 SWS Deputat. Für die vakanten Positionen im Bereich „Financial Markets, Investment and Banking“ und „Accounting and Control“ laufen derzeit die Auswahlverfahren, die Besetzung für diese Stellen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2023 erfolgen, womit die Abdeckung von mindestens 50% der gesamten fachgebundenen Lehre erreicht wäre. Die aktuelle und mittelfristige Personalplanung sieht folgende Professuren für den Bachelor- und die Masterstudiengänge vor:

Denomination (im Kernbereichen)	Einstellung
Marketing	März 2023
Financial Markets, Investment & Banking	September 2023 (<i>angestrebt</i>)
Accounting and Control	September 2023 (<i>angestrebt</i>)
Strategic Management and Organization	September 2024 (<i>angestrebt</i>)
Information Systems	4,5 SWS Lehreanteil Gründungspräsident

Die Studiengänge befinden sich noch im Aufbau, und die im Curriculum festgelegte Lehre wird noch nicht vollständig angeboten: Zurzeit sind nur Studierende eingeschrieben, die einen Doppelabschluss an der GIU und der GUC anstreben und von daher nur an den Semestern 4 bis 7 (Bachelor) oder am Masterprogramm teilnehmen. Die Aufnahme von Studierenden ab dem 1. Semester ist ab Frühjahr 2024 geplant. Nach Einstellung der derzeit im Auswahlverfahren befindlichen Professuren und nach Abschluss der Akkreditierung ist dann auch die Einschreibung für die Masterstudiengänge vorgesehen. Für die Lehrassistentinnen und -assistenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durchschnittlich 10-14 SWS Regellehrverpflichtung zugrunde gelegt. Dieses Lehrdeputat wurde zunächst noch durch Entsendungen von Teaching Assistants der GUC abgedeckt, inzwischen werden die entsprechenden Einstellungen bzw. Lehraufträge auch direkt von der GIU vorgenommen. Weitere Dozenten vertreten noch vakante Professuren oder werden von der GUC entsandt. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte vor allem für Fächer außerhalb des Kernbereichs sowie für den Wahlbereich eingesetzt. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten strebt die GIU an, nur Promovierte zu beschäftigen. Alle Tutorinnen und Tutoren müssen mindestens einen Bachelorabschluss haben und einen weiteren postgradualen Abschluss anstreben. Bislang werden die Tutorials durch Masterstudierende der GUC gestellt.

Den Studiengängen steht das allgemeine administrative, technische und sonstige Personal der GIU (bzw. teilweise entsandt von GUC) zur Verfügung, um die notwendigen Services wie Studierendensekretariat, Bibliothek, User-Support usw. zu erbringen. Spezielle Labor- oder technische Unterstützung ist nicht erforderlich.

Weiterbildungsangebote für derzeitige bzw. zukünftige Professorinnen und Professoren an der GIU werden für eine Reihe von Themenbereichen bereitgestellt (Führung, Qualität in der Lehre, Betreuung, Forschung, Management von Ressourcen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Mit der oben ausgewiesenen Personalplanung wird die GIU sicherstellen, dass für alle Studierenden die Lehre mindestens hälftig von Eigenpersonal der GIU getragen wird. Durch die Denominationen wird auch gewährleistet, dass in allen Masterstudiengängen jeweils eine fachlich einschlägige Kernprofessur vorhanden ist, deren Lehre von den anderen Professuren unterstützt wird. Spezialgebiete werden dann – wie üblich – von Lehrbeauftragten wahrgenommen werden.

Viele Hochschulneugründungen haben das Problem, dass in der Anfangsphase die Personalentwicklung der Studienzahsentwicklung hinterherhinkt und Lehrbeauftragte und/oder Vertretungsprofessuren die Lehre übernehmen, bevor die „richtige“ Person berufen ist. Vor diesem Problem steht die GIU nicht, weil pandemiebedingt das Anlaufen der Masterprogramme auf das Wintersemester 2024/25 verschoben wurde, jedoch alle Besetzungen bereits zum Wintersemester 2023/24 erfolgt sein werden. Was den Bachelorstudiengang MGT anbelangt, so können die Professorin und der Professor die Fächer lehren, die für die wenigen (double degree) Studierenden notwendig waren.

Die GIU geht davon aus, dass sie für junge Professorinnen und Professoren attraktiv sein könnte, die hier ohne Vorgaben etwas eigenen Neues aufbauen können und ihre eigene Forschungsvorhaben vorantreiben können. Es ist auch geplant, dass die von der GIU berufenen Professorinnen und Professoren für eine gewisse Zeitspanne im Jahr an die GUC gehen, um dort ihre Kolleginnen und Kollegen der Double-Degree-Programme kennen zu lernen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums den gesetzlichen Anforderungen entspricht und insgesamt als gut zu bewerten ist. Sehr gut ist die regelhafte Einbindung einer externen Gutachterin bzw. eines externen Gutachters in der Auswahlkommission. Die Auswahl der Lehrbeauftragten nur unter Promovierten vorzunehmen ist als gut zu bewerten. Der Umfang der Lehraufträge ist momentan noch völlig offen, da es noch keine verlässlichen Schätzungen der Studierendenzahlen gibt.

Die Lehrenden werden in den Tutorials durch Tutoren bzw. Tutorinnen (Teaching Assistants) unterstützt, die sich derzeit ausschließlich aus GUC-Masterstudierenden rekrutieren. Diese haben den Vorteil, dass sie den kulturell-organisatorischen Hintergrund der GIU-Studierenden besser verstehen und so die Studierenden auf dem Campus Berlin besser unterstützen können. Um die interkulturelle Komponente (des Lernens) zu stärken, könnte ein höherer Anteil lokaler, d. h. Tutoren bzw. Tutorinnen aus anderen Berliner Hochschulen hilfreich sein.

Im Hinblick auf die Personalentwicklung und -qualifizierung ergreift die GIU erforderliche Maßnahmen, damit ein eigengeführtes und systematisches Angebot an hochschuldidaktischer Qualifizierung im Akkreditierungszeitraum gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die GIU ein umfassendes

Angebot vorgelegt, das verschiedene Weiterqualifizierungsbereichen betrifft, wie Qualität in der Lehre, Forschung, Betreuung und Führung. Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung an der GIU nutzen, um sowohl das Verständnis für die organisatorischen Abläufe zu verbessern als auch ihre Kompetenzen für die Qualität in der Lehre, Forschung, Betreuung und Führung voranzutreiben. Lehrende von anderen Berliner Hochschulen bzw. von Hochschulen aus dem Berliner Umland werden am Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) weiterqualifiziert. Das BZHL ist ein an der Technischen Universität Berlin angesiedeltes Institut, das von 13 Berliner Universitäten und Hochschulen getragen wird. Mit entsprechendem Aufwuchs wäre zu überlegen, ob die GIU nicht dem Zentrum beitreten sollten.

Die Studierenden berichteten, dass der Mix aus deutschen und internationalen Professorinnen und Professoren sehr interessant sei, weil aufgrund unterschiedlicher kultureller Disposition verschiedene Lehrkulturen bestehen würden. Alle Lehrenden seien zudem sehr hilfsbereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der GIU und der Fakultät (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend genutzt wird.

Sachstand

Die GIU nutzt den Berliner Campus am Borsigturm, der sich im Besitz der GUC befindet. Das derzeitige Gebäude umfasst sieben Stockwerke mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 7.000 qm. Der aktuelle Campus kann 800 Studenten aufnehmen, und bietet bei weitem mehr Raumreserven als in den nächsten Jahren benötigt werden. Nutzungsbereit sind vier Vorlesungsräume, 16 Seminarräume, zwei Prüfungssäle, sowie eine Reihe von spezialisierten Laboren und Studios. Den Studierenden stehen mehrere PC-Pools für Lehrveranstaltungen sowie ein frei zugänglicher PC-Pool und mehrere Lernräume zur Verfügung. Für stehen u.a. Arbeitsplätze mit Zugang zu Finanzdaten zur Verfügung.

Soweit möglich wird Software verwendet, für die es auch kostenfreie Lizenzen für Studierende gibt. Einige spezialisierte Anwendungen (insbesondere zur Datenanalyse) stehen nur im Labor bzw. in den Computer-Pools bereit. Der elektronische Zugang zu Literatur ist bei einigen Verlagen vollständig online möglich, bei anderen gibt es lizenzrechtliche Einschränkungen auf die IT-Infrastruktur am Campus. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung von Finanzdaten.

Alle Lehrveranstaltungen werden durch ein Content Management System unterstützt, das die Bereitstellung von Lehrmaterialien sowie die Kommunikation Lehrenden und Lernenden ermöglicht (z.B. Aktualisierung von Terminen, Rückmeldung von Studierenden usw.). Bei Bedarf können z.B. Vorlesungen oder Betreuungsgespräche online abgehalten werden.

Zusätzlich steht den Studierenden das elektronische Studentenverwaltungssystem jederzeit und ortsunabhängig zur Verfügung, um während des Semesters für jeden belegten Kurs ohne Verzögerung die benoteten Studienleistungen einzusehen – insbesondere die laufende „Class Work“ (z.B. vom Typ Project, Quiz, Assignment) sowie Ergebnisse der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung – und darüber hinaus auch Anwesenheiten und Ergebnisse vorangegangener Semester nachzuvollziehen.

Der Studiengang wird durch die Nutzung von Sachmitteln der GUC unterstützt. Die Einwerbung von Forschungs- bzw. Drittmitteln ist beabsichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die personelle Ausstattung im technischen und administrativen Bereich ist angemessen. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung sollte der Personalbedarf laufend überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.

Das Gutachtergremium hat keine Hinweise, dass die Raum- und Sachausstattung vor Ort Mängel aufweisen würden. Die Dokumentation und Aussagen von Lehrenden und Studierenden lassen keinen Zweifel aufkommen.

Da momentan nicht nur die Studierenden des Studiengangs MGT, sondern auch anderer Studiengängen an der GIU nahezu ausschließlich von der GUC im Double-Degree-Programm in Berlin studieren, und auch künftig die viele Studierende aus dem Ausland kommen werden, baut die GIU ein Wohnheim für 400 Studierende. Langfristig werden die Studierendenzahlen deutlich höher sein, so dass wie bisher auch Studierende sich Wohnungen in Berlin suchen müssen. Aber gerade für Erstsemester aus dem Ausland erleichtert ein solches Wohnheim den Einstieg an der Universität.

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung als sehr gut zu bewerten. Die GIU profitiert neben der politische Unterstützung in Berlin von den vorbereitenden Maßnahmen der GUC als Partneruniversität, die das Gelände bereits neun Jahre vor Einrichtung der GIU als Berliner Campus geführt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für beide Studiengänge einheitlich sind.

Sachstand

Das Prüfungssystem besteht aus verschiedenen Komponenten, um den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung zu tragen:

- Kursarbeit, die Hausarbeiten, Seminare, Projekte und Präsentationen umfasst. Die Gesamtnote der Kursarbeit sollte nicht mehr als 30% der gesamten Modulnote ausmachen, wenn Quizzes, Zwischen- und Abschlussprüfungen vorhanden sind.
- Quizzes: Eine 10- bis 30-minütige Prüfung oder ein computergestützter Test, der je nach Kursanforderungen vor der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung durchgeführt werden kann. Pop-Quizzes können von Zeit zu Zeit mit einer Bandbreite von 2 bis 4 Quizzes pro Semester durchgeführt werden. Die Gesamtnote der Quizzes sollte nicht mehr als 20 % der gesamten Modulnote ausmachen, wenn es Kursarbeit, Zwischen- und Abschlussprüfung gibt.
- Eine Prüfung in der Mitte des Semesters, die etwa die Hälfte des Kursmaterials abdeckt. Die Note dieser Prüfung sollte nicht mehr als 30 % der gesamten Modulnote ausmachen, wenn Kursarbeit, Hausarbeit und Semesterabschlussprüfung vorhanden sind.
- Fachprüfungen am Ende des Semesters: Die Fachprüfungen des Bachelorstudiums sind in den letzten beiden Wochen des Semesters abzulegen. Die Note dieser Prüfung sollte nicht mehr als 50% der Gesamt-Modulnote wiegen, wenn Quizzes und Zwischenprüfung vorhanden sind. Studierende, die nicht mindestens 30% der Note der Abschlussprüfung erreichen, haben das Fach nicht bestanden, unabhängig von der Note ihrer Kursarbeit (Quizzes, Hausarbeiten, Zwischenprüfung, etc.)

Alle Prüfungen sind jeweils nur auf das betreffende Modul bezogen (d.h. es gibt keine modulübergreifenden Prüfungen). Neben Modulabschluss- und -zwischenprüfung basieren bis zu 40% der Modulnote auf „Class Work“, d.h. die fortlaufende Bewertung von Teilleistungen, die im Verlauf des Semesters einzeln oder im Team erbracht werden. Diese stellen in jedem Semester individuell und kollektiv neue Herausforderungen dar, und ihre Bewertung ermöglicht eine zeitnahe Rückmeldung des (kollektiven) Leistungsvermögens und des Lernfortschritts.

Im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten erscheint diese Prüfungsdichte sehr hoch, weil pro Modul in der Regel Zwischen- und Abschlussprüfungen und zudem noch semesterbegleitende Leistungsnachweise durchgeführt werden. Dies hat verschiedenen Ursachen, die allesamt prägend für das Profil der GIU sind:

- **Kulturelle Aspekte:** Bei den Studierenden (und meist auch bei ihren Financiers/Eltern) gibt es ein sehr starkes Interesse an der frühen Rückmeldung über den Erfolg an der jeweiligen Moduleilnahme – vor allem bei den Studierenden, die in ihrem Schulsystem eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht und die Interaktion mit den Lehrenden nicht als Schlüssel zum Lernerfolg erfahren bzw. wahrgenommen haben. Die Prüfungsdichte (einschließlich der semesterbegleitenden Evaluation von Kursarbeiten) dient somit wesentlich der Motivation und ist auch aus universitärer Sicht ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Erreichung der Qualifizierungsziele in der vorgesehenen Regelstudienzeit.
- **Praxisbezug und soziale Kompetenzen:** Viele Module fördern den Erwerb von praxisbezogenen und sozialen Kompetenzen (z.B. bei Programmierung, Gestaltungsaufgaben oder Bearbeitung von Fallstudien in kleinen Gruppen), die gleichzeitig auch der erprobenden Anwendung und der Vertiefung des fachbezogenen Wissens dienen. Die Motivation dafür auf Seiten der Studierenden lässt sich nur sicherstellen, wenn diese Modulleistungen auch in die Benotung insgesamt einfließen.
- **Hochschulische Kooperation:** Die strategische Zusammenarbeit mit der GUC beinhaltet zentral das Angebot von Doppelabschlüssen in allen Studiengängen. Dies erfordert die Kompatibilität sowohl der Curricula als auch des Prüfungssystems, damit in größerem Umfang an der GIU erworbene Studienleistungen auch ohne Schwierigkeiten in Ägypten anerkannt werden (deren ägyptische Akkreditierungsaufgaben ein wesentlich kleinteiligeres Prüfungssystem erfordern).

Insgesamt gibt es sechs Prüfungszeiträume pro Jahr: In jedem Semester werden die Zwischenprüfungen nach sechs Vorlesungswochen innerhalb von 7 bis 10 Tagen abgehalten, und die Abschlussprüfungen erstrecken sich über ca. drei Wochen am Semesterende (mit einer Woche Abstand zum Vorlesungsende). Jeweils in der Woche vor Vorlesungsbeginn (und ggf. noch in der ersten Vorlesungswoche) besteht die Möglichkeit zu Nachholprüfungen. Wiederholungsprüfungen finden vor Beginn des nächsten Semesters statt.

Die Lehrenden selbst haben Zugang zu statistischen Auswertungen, um die Ergebnisse, die Signifikanz der Leistungsmessung und damit auch die Angemessenheit der Prüfungsformen zu überprüfen. Modulabschluss- und -zwischenprüfungen werden zudem innerhalb der Fakultät durch regelmäßiges Vier-Augen-Prinzip geprüft und ggf. diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind sowohl organisatorisch als auch der Form nach als auch in der Prüfungsdichte¹ noch an der Praxis der GUC orientiert, was unter den momentanen Bedingungen nachvollziehbar ist, langfristig aber geändert werden sollte.

Die Prüfungsorganisation wird vervollständigt, wenn der jetzt (Stand Juni 2023) beschlossene Prüfungsausschuss zum Wintersemester 2023/24 seine Arbeit aufnimmt. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnte dann auch für die studentische Vertretung ein Sitz im Prüfungsausschuss eingerichtet werden.

Die studienbegleitenden Prüfungen geben den Studierenden grundsätzlich ein zeitnahes Feedback über erfolgte bzw. noch fehlende Lernfortschritte. Da das Verfahren aber sehr kleinteilig ausgestaltet ist, wäre eine Vereinfachung und Reduzierung auf weniger Zwischenkontrolle schon aus Gründen der Arbeitsbelastung der Dozierenden und der größeren Flexibilität des Lernens für die Studierenden hilfreich. Das System der quasi kontinuierlichen Überprüfung hat sich nach Aussagen der Lehrenden jedoch im Studiengang MGT bewährt. Auch von den Studierenden hat es keine Rückmeldung gegeben, dass die sechs Modulprüfungen jedes Semester nicht zu leisten gewesen wären. Aufgrund der wenigen Studierenden im Bachelorstudiengang wie natürlich auch in den Masterstudiengängen fehlt eine empirische Datenbasis um hier eine valide Einschätzung vorzunehmen. Da das System an der GUC jedoch seit Jahren erprobt ist, geht das Gutachtergremium von einer angemessen und den Studierenden zumutbaren Prüfungsdichte aus.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sollen nach Aussage der Lehrenden aber regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Angedacht sind für die Masterstudiengänge schon jetzt eine Reduktion der Prüfungsleistungen und eine stärkere Flexibilisierung durch bspw. Hausarbeiten. Aber weil jedes Modul sowohl theoretische Zugänge als auch praktische Anwendung des Lehrstoffs vermitteln soll, werden auch perspektivisch Kombinationsprüfungen das Mittel der Wahl bleiben. Dieser Argumentation kann das Gutachtergremium folgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Die Prüfungsdichte wird ausnahmsweise in diesem Kapitel behandelt und nicht im Kapitel „Studierbarkeit“ (Kapitel II.2.2.6), weil sich die Prüfungsdichte hier nicht primär aus der Anzahl der Module, sondern aus der Prüfungsform selbst ableitet.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät einheitlich gehandhabt wird und die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von der der GIU koordiniert wird.

Sachstand

Alle Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden regelmäßig im Winter- oder im Sommersemester angeboten. Diese Taktung des Curriculums ist in den Studienordnungen festgehalten und wird den Studierenden bzw. in Orientierungseinheiten vermittelt. Aktuelle Veränderungen im Wahlpflichtbereich werden vor Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters veröffentlicht. Studierenden, die mehr als zwei Module vom Regelstudium abweichen, steht ein individuelles Betreuungsangebot zur Verfügung (Advising), um den Studienplan den Gegebenheiten und den Möglichkeiten des Lernfortschritts individuell anzupassen.

Prüfungen werden zentral für die gesamte Universität organisiert, wodurch Prüfungsüberschneidungen ausgeschlossen werden. In den Zeiträumen von Zwischen- und Abschlussprüfungen finden keine weiteren Lehrveranstaltungen statt. Die letzte Woche vor den Abschlussprüfungen ist ebenfalls frei von Lehrveranstaltungen und nur für die Prüfungsvorbereitung vorgesehen (siehe Kapitel II.2.2.5).

Durch die klare Strukturierung und Abgrenzung der Prüfungszeiträume können sich Studierende außerhalb dieser Zeiten ausschließlich auf die laufenden Lehrveranstaltungen konzentrieren. Innerhalb eines Prüfungszeitraums legt jede Studentin bzw. jeder Student maximal sechs Prüfungen ab.

Die Workloaderhebung pro Modul umfasst die Kontaktzeiten, die Bearbeitungszeiten von Kursarbeiten sowie die Prüfungen und deren Vorbereitungszeit. Während die Komponenten hinsichtlich der Arbeitsbelastung durch die Modulbeschreibung und den akademischen Kalender vorgegeben sind, besteht die größte Varianz im Rahmen der Kursarbeiten: eine Überprüfung und ggf. erforderliche Anpassung der Arbeitsbelastung liegt zunächst im Ermessen der Modulverantwortlichen.

Systematische Abweichungen können von den Studierenden in das studentische Curriculum-Komitee einbringen (derzeit noch im Aufbau), dem studentische Vertreterinnen und Vertreter sowie mindestens eine Professorin bzw. ein Professor angehört, die bzw. der das Dekanat für studentische Angelegenheiten vertritt (siehe Kapitel II.2.3).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Valide Daten lagen dem Gutachtergremium aber noch nicht vor, weil noch keine Studierenden der Fakultät den vollständigen Bachelorzyklus absolviert haben (siehe Kapitel IV.1). Durch die hohe Frequenz der Leistungserhebungen (siehe Kapitel II.2.2.5) und durch die regelmäßigen Workload-Erhebungen kann jedoch die Studierbarkeit nachgefasst werden.

Die Studierbarkeit wird zudem durch die frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume erleichtert, weil sich die Studierenden entsprechend vorausschauend vorbereiten können. Dass die Prüfungen zentral geplant werden und die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ermöglicht, unterstützt aus Sicht des Gutachtergremiums zusätzlich die Studierbarkeit. Dem Gutachtergremium erscheint die Information der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen generell gut zu sein.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet, der jedes Semester 30 ECTS-Punkte umfasst. Jedes Modul umfasst nur ein Semester und das Angebot aller Module jeweils zum Winter- wie Sommersemester fördert die Studierbarkeit zusätzlich, weil die Studierenden flexibel ihren Lehrplan umdisponieren können. Sollte Bedarf bestehen können die Studierenden sich auch individuell beraten lassen, um eine so geringe Verzögerung wie möglich zu erreichen.

Positiv bewertet das Gutachtergremium den Umfang der regelmäßig durchgeführten Workloadehebungen, der gerade in der Aufbauphase der Studiengänge von großer Bedeutung ist.

Dem Gutachtergremium erscheint die Information der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen generell gut zu sein, alle notwendigen Angaben können dem Modulhandbuch entnommen werden. Abweichungen in der Studienorganisation werden weitgehend zusammen mit den Studierenden gestaltet. Lediglich zum Zeitmanagement der Fakultät gab es von studentischer Seite Kritik: Informationen zu Prüfungen oder Änderungen im Lehrveranstaltungsplan werden relativ spät weitergegeben. Hier sollte die GIU auf einen reibungslosen und vor allem frühzeitigen Informationsfluss achten.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium aber als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten Informationen zum Studien- und Prüfungsverlauf frühzeitig bekannt gegeben werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch die Fakultät einheitlich erfolgen.

Sachstand

Die Partneruniversität GUC strebt höhere Forschungsleistungen an und motiviert dementsprechend ihre Professorinnen und Professoren und Lehrenden mit Anreizen. Die Integration von Forschung in die Lehre ist auch ein wesentliches Anliegen für die GIU.

Das Qualitätsmanagement der GIU richtet sich nicht nur an der Lehre aus, sondern erfasst auch kontinuierlich die Forschungsleistungen anhand bestimmter Kriterien:

- Zahl und Ergebnis der Promotionen und Masterabschlüsse
- Karriereverlauf der forschungsorientierten Absolventen
- Zahl der Publikationen, Ranking der Publikationsorgane, Zitationen, Impact
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre
- Industriepartnerschaften und -aufträge
- Patentanmeldungen
- Auszeichnungen

Zudem sollen in den einzelnen Fakultäten Forschungsausschüsse gebildet und ggf. fachspezifische Instrumente zur Evaluation der Forschungsleistung entwickelt werden. Die Fakultäten sollen nach Möglichkeit externe Experten bzw. Gutachter einladen, um ihr Forschungsprofil und ihre Forschungsvorhaben im Einzelnen zu diskutieren. Dies gilt für Professorinnen und Professoren und entsprechend auch Lehrende auf Qualifizierungsstellen (Juniorprofessuren, Doktorandenstellen, Assistentinnen und Assistenten auf Masterebene).

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet zu diesem Zweck das Curriculum-Komitee ein, das die Qualität, Aktualität und Einhaltung von Standards sicherstellt und, falls erforderlich, mit dem Forschungskomitee zusammenarbeitet. Das Curriculum wird alle zwei Jahre entsprechend fachlich, inhaltlich, gestalterisch sowie didaktisch-methodischen hinterfragt und gegebenenfalls verändert.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird in vertiefenden Modulen der Fachgebiete, den Wahlpflichtmodulen, in Seminaren, und bei der Erstellung und Verteidigung von Masterarbeiten berücksichtigt. Die Teilnahme an oder Ausrichtung von Konferenzen/Tagungen wird durch die GIU unterstützt (eine Konferenz im Jahr pro Fakultätsmitglied; auch Journalbeiträge werden ggf. finanziell unterstützt).

Module eines Vertiefungsgebietes (Wahlpflicht) können sechsten Semester des Bachelorstudien- gangs MGT und konsekutiv im Rahmen der Masterstudiengänge belegt werden. Die Module zu fort- geschrittenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie Module zur Integration von Vertie- fungsgebieten sind ausschließlich den Masterprogrammen vorbehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachli- chen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut, weil sie neben institutionellen Arrangements von einer Forschungskultur getrieben werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die metho- disch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen durch das Curriculum-Komitee kontinuierlich überprüft und regelmäßig an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches Ma- nagement zu gewährleisten. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll in den Masterstudien- gängen vor allem in den sogenannten „Contemporary-Issues“-Veranstaltungen erreicht werden.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene soll durch die finanzielle Unterstützung von Konferenzbesuchen erfolgt, wiewohl eine Konfe- renz pro Jahr und Lehrenden für eine Forschungsuniversität noch zu wenig sein dürfte. Hier wird sich auch zeigen, wie gut es die künftigen Professorinnen und Professoren der GIU verstehen wer- den, durch Drittmittelprojekte eigene Forschungsvorhaben aufbauen zu können. Die Umwandlung vom Campus der GUC in Berlin zur GIU ist auch maßgeblich dadurch betrieben worden, hierdurch bessere Rahmenbedingungen für Forschungsleistungen zu bieten. Um Professorinnen und Profes- soren nach Berlin zu ziehen, sei eine eigene Hochschule, die den Professorenstatut vergeben kann, nach Aussagen der Hochschulleitung besser geeignet als ein Campus der GUC. Aufgrund der un- terschiedlichen Rahmenbedingungen in Kairo und Berlin geht die Hochschulleitung der GIU davon aus, dass sie in Berlin distinktiv unterschiedliche Forschungsschwerpunkte entwickeln wird, als das für die GUC der Fall sein wird. Dennoch wird erwartet, dass man sich gegenseitig befruchten kann. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, inwieweit sich diese Hoffnung materialisiert.

Insgesamt geht das Gutachtergremium davon aus, dass durch eine Forschungsstrategie, eine For- schungskultur und die Rahmensetzungen durch Gremien und Überprüfungsmechanismen eine gute Reflexion der fachbezogenen Referenzsysteme vorgenommen werden kann wie auch die kontinu- ierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fakultäts-ebene erfolgt.

Sachstand

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der GIU misst den Grad der Erfüllung der angestrebten Studienprogrammziele in drei Phasen des studentischen Lebenszyklus:

1. während ihres Studiums an der GIU, um zufriedenstellende Fortschritte auf dem Weg zum angestrebten Abschluss zu gewährleisten,
2. beim Studienabschluss im Hinblick auf Abschlussnote, die Abschlussquote und die Vermittlungsquote,
3. nach Abschluss des Studiums für Alumni in den ersten Jahren durch Alumni- und Arbeitgeberbefragungen.

Die Methoden und Instrumente zur Umsetzung des Qualitätsmanagements folgen dem bereits ausgebauten Qualitätsmanagementsystem (QMS) der GUC, einschließlich der dafür erforderlichen IT-Unterstützung. Die Verfahren zur Qualitätssicherung in den Bereichen Kursvorbereitung und -durchführung, Bewertung des Studienfortschritts (pro Kurs/insgesamt), Graduierung und auch nach dem Studienabschluss sind in einem für alle Fakultäten verbindlichen „Qualitätssicherungskonzept“ aufgeführt. Der Fakultätsrat kann Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs diskutieren (bzw. zur Vorbereitung eine Kommission einsetzen) und verfolgt deren Umsetzung.

In der Phase 1 erfolgt die Qualitätssicherung vor allem durch die Lehrveranstaltungsevaluationen: Es gibt für jeden Kurs vor Ankündigung der Prüfungsergebnisse eine verpflichtende Standardevaluation. Für die Studierenden generiert das System eine anonyme Umfrage mit einer Skala von 1-5, aus der man Daten erheben kann. Diese Daten befassen sich mit Organisation, Management der Kurse, akademische Unterstützung, persönliche Entwicklung, Verfügbarkeit der Lernmaterialien und Assessment Feedback. Mit diesen Umfragen kann man das Feedback über die Zufriedenheit, das persönliche Engagement, die Beratungsmöglichkeiten der Studierenden während der Kurse, die Effizienz der Kurse und den Arbeitsaufwand erheben. Während des Semesters ist es den Dozentinnen und Dozenten zusätzlich möglich, weitere Evaluationen und zusätzliche Bewertungen durchzuführen.

Ein weiteres Qualitätssicherungsinstrument der ersten Phase sind die von den Dozentinnen und Dozenten erstellten Kursberichte. Darin sind hauptsächlich statistische Daten enthalten wie bspw. die Anzahl der Assessments, die Anzahl der Studierenden, welche Lehrinhalte unterrichtet und

geprüft wurden, welche Lern- und Lehrmethoden angewandt wurden und welche Forschungsaktivitäten relevant zu den Kursinhalten sind. Diese Berichte beinhalten auch Informationen über mögliche administrative Einschränkungen, Einbeziehung von externen Gutachterinnen und Gutachtern, Schnittstellen mit anderen Kursen, die für die Kursentwicklung relevant sind etc. Aus solchen Berichten kann das Dekanat entnehmen, inwieweit sich die Dozentinnen und Dozenten bemühen, die Kursinhalte selbst zu verbessern. Die Berichte helfen somit bei der Bewertung und Verbesserungen für die nächsten Kohorten, Veranstaltung und Aktivitäten. Die Kursberichte werden standardmäßig für alle durchgeführten Kurse erfasst und in den Kursakten aufgehoben.

Zuletzt haben die Professorinnen bzw. Professoren und das Dekanat Zugang zu den Prüfungsergebnissen und Statistiken zu den Erfolgsquoten. Der Zugang zu den Kursergebnissen ist streng geregelt, um den Datenschutz sicherzustellen.

Aufgrund bislang noch nicht erfolgter Studienabschlüsse an der GIU sind Maßnahmen zu den Phasen 2 und 3 noch nicht eingesetzt, jedoch entsprechende Instrumente bereits entwickelt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung der Studierenden stattfindende Monitoring der Studiengänge als sehr gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden können. Das Monitoringsystem scheint sehr gut zu funktionieren und ist sehr positiv zu bewerten, auf Datenschutz wird streng geachtet.

Das QMS der GIU basiert auf der langjährigen Praxis der GUC, deren System in reduzierter Form an der GIU angewandt wird. Neben dem Qualitätsmonitoring der Studierenden anhand der sehr ausführlichen Prüfungspraxis finden auch Evaluationen durch die Studierenden der Fakultät statt. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierendenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Das Gutachtergremium sieht die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Workload-Erhebungen zwar als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Das für die GUC als Universität mit mehr als 10.000 Studierenden konzipierte QMS ist aus Sicht des Gutachtergremiums aber für die Bedürfnisse der GIU sehr, wenn nicht zu aufwendig. Gerade für die bislang nur knapp ein Dutzend Studierenden der Fakultät würden nach Ansicht des Gutachtergremiums qualitative Fragestellungen in strukturierten Gesprächsrunden der Studiengangsverantwortlichen mit allen Studierenden informativere Rückmeldungen zur Studiengangsentwicklung ergeben als eine verpflichtende Totalerhebung zu allen Lehrveranstaltungen. Absolventenbefragungen liegen aufgrund der wenigen Double-Degree-Absolventen bislang noch nicht vor.

Alumnibefragungen nach den ersten Jahren im Berufsleben durchzuführen, erscheint dem Gutachtergremium aber sinnvoll. Die GIU bietet momentan Orientierungsseminare an, um den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Alumni, die in Deutschland tätig sind, werden zu solchen Seminaren eingebunden und berichten von Ihren Erfahrungen. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein guter Einstieg.

Langfristig sollte die GIU Elemente des „Student Carrier and Alumni Development Office“ (SCAD-Büro) der GUC übernehmen, welches in hohem Umfang die Alumni-Arbeit der GUC organisiert. Zu den Leistungen des SCAD-Büros gehören:

- Vorbereitung auf den Arbeitseinstieg durch Vermittlung von Praktika und Hospitationen;
- Vorbereitung auf die Bewerbung durch Mock Interviews, Career Guidance, Job Shadowing, Erstellung von professionellen Lebensläufen etc.;
- Vermittlung von Arbeitsplätzen durch Job- und Start-up Messen;
- Überprüfung der Arbeitsplatzpassung durch Arbeitgeberbefragungen zu Absolventinnen und Absolventen;
- Bewerbung von Alumni: Vermarktung von Erfolgsmodellen der Absolventinnen und Absolventen im eigenen Internetauftritt und durch das Medienzentrum der GUC nach innen und außen;
- Nachverfolgung von Alumni-Platzierung in den Jobmärkten;
- Austausch von Alumni untereinander durch Betreuung von Social Media Kanälen über Alumni-Aktivitäten;

Die Alumni-Datenbank der GUC kann für die GIU von hohem Interesse sein, weil Bachelorabsolventinnen und -absolventen der GUC Masterkandidatinnen und -kandidaten für die GIU sein könnten. Das SCAD-Büro hat bereits bei der Vermittlung von GUC-Absolventinnen und -absolventen für Arbeitsangebote in Deutschland aktiv mitagierte. Künftig sollte die GIU einen systematischen Ansatz in Bezug auf die Alumni-Arbeit entwickeln, der auf der erfolgreichen Arbeit des SCAD-Büros aufbauen sollte.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden anonymisiert ausgewertet und in einer Einzelnote festgehalten. Ein Verfahren zur Diskussion der Lehrveranstaltungsergebnisse durch die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten wurde im Sommersemester 2023 initiiert. So wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den jeweiligen Lehrenden zu teilen. In diesem Zusammenhang führt die neuberufene Studiengangleiterin kontinuierlichen Austausch mit Studierenden, Tutoren und Lehrenden durch. Entsprechende Maßnahmen werden im folgenden Semester an die Beteiligten kommuniziert.

Positiv ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Einrichtung des Student Curriculum Committee (Studienbeirat), der de facto die Funktion einer Fachschaft übernimmt. Die studentische Vertretung im Fakultätsrat übernimmt zudem die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Alumni-Arbeit sollte nach drei Jahren überprüft werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BInStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultät umgesetzt werden.

Sachstand

Die Belange im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit werden auf Hochschulebene von der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen und in den erforderlichen Kanälen thematisiert (siehe Anlage „Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit“). Ein weiterer akademischer Aufstieg wird unterstützt durch Flexibilisierung von Lehrverpflichtung und Qualifizierungszielen vor allem bei Schwangerschaften.

GIU begrüßt Bewerbungen von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen und langfristigen medizinischen Bedingungen. Die Bewerbungen und Studienleistungen werden vor dem gleichen akademischen Hintergrund bewertet. Die Universität bietet zusätzliche Dienstleistungen und Einrichtungen, wo angemessen einschließlich:

- Rampenzugang zum Gebäude, Aufzüge mit breiten Türen und entsprechende sanitäre Einrichtungen sind auf dem Campus vorhanden.
- In Einzelfällen können spezielle Prüfungsarrangements getroffen werden, etwa um z.B. Schreibschwierigkeiten zu überwinden.

Studierenden mit besonderen Bedürfnissen werden auch ermutigt, die GIU bereits vor der Bewerbung zu besuchen, um zu beurteilen, ob ihre besonderen Anforderungen erfüllt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die GIU hat dargelegt, dass sie das Thema der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleich sehr ernst nimmt, indem sie die Maßnahmen aufgezeigt hat, um diesen Punkten gerecht zu werden. Sie hat ein grobes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches deutlich die Ziele und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der GIU beschreibt. Die Umsetzung der Konzepte auf Studiengangsebene funktionieren aktuell noch über die Gleichstellungsbeauftragte der GIU. Mit entsprechendem Aufwuchs wäre aus Sicht des Gutachtergremiums die Ernennung einer zusätzlichen Gleichstellungsbeauftragten auf Fakultätsebene sinnvoll. Sobald die personellen Ressourcen es zulassen, sollte die GIU ein erweitertes Konzept vom akademischen Senat beschließen lassen, das

auch andere Aspekte einbezieht, Ziele definiert und Maßnahmen ableitet. Zum jetzigen Zeitpunkt im Aufwuchs der GIU sieht das Gutachtergremium jedoch keine Notwendigkeit, das bisherige Konzept zu erweitern, weshalb es von einer Empfehlung oder gar Auflage absieht.

Es gibt eine hohe Anzahl an weiblichen Studierenden wie auch an Professorinnen und Angestellten. Dies beweist, dass die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich erfolgreich sind, was aus Sicht des Gutachtergremiums sehr erfreulich ist.

Studierenden ist es möglich im Zuge der Chancengleichheit bei Benachteiligung in Absprache mit den Lehrenden ein individuelles Prüfungsarrangement zu erhalten (vgl. Art. 20 RSPO). Baulich sind die Räumlichkeiten der Fakultät barrierefrei erreichbar.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Kriterium ausreichend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BlnStudAkkV](#))

Sachstand

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre besteht eine strategische Kooperation mit der German University in Cairo, deren Studienprogramme seit vielen Jahren von ACQUIN akkreditiert werden. Sowohl die GUC als auch die GIU in Berlin sind bestrebt, eine erstklassige Ausbildung anzubieten und das Bestreben unterstreichen, qualitativ hochwertige Ausbildungsprogramme gemeinsam zu entwickeln, indem sie auf den Stärken in Forschung und Lehre aufbauen und ein System des akademischen Austausches einrichten und entwickeln. Beide Parteien haben vereinbart, die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung zu intensivieren und den Austausch von Studierenden und Mitarbeitern zu initiieren. In diesem Zusammenhang haben beide Parteien die Verleihung eines Doppelabschlusses auf Bachelor- und Masterniveau in den verschiedenen Disziplinen vereinbart, so auch im Bereich Management (siehe Anhang Double Degree Agreement).

GIU und GUC haben einen gemeinsamen Ausschuss zur Verwaltung und Entwicklung des Double Degree Programms eingerichtet, dem die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Double-Degree-Programms auf beiden Seiten sowie ein zusätzliches, von jeder Institution benannter promoviertes Mitglied angehören. Der Rat befasst sich mit allen Fragen von gemeinsamem Interesse, wie z.B.:

- Zulassungsverfahren und -voraussetzungen
- Graduierungsverfahren und -voraussetzungen
- Anrechnung von Studienleistungen und Bewertung der Gleichwertigkeit von Studiengängen
- Studentenfeedback und Umgang mit Beschwerden

- Integration von Lehre und Forschung (einschließlich gemeinsamer Ressourcen)
- Akademische Qualitätssicherung und Verbesserungsvorschläge
- Curriculum-Entwicklung und Akkreditierungsfragen
- Ethische Fragen und akademisches Fehlverhalten
- Bewertung des Programms in Bezug auf akademische Ergebnisse und bereitgestellte Ressourcen
- Andere Fragen, die den Erfolg des Programms beeinflussen

Zu allen studiengangspezifischen Fragen werden Vertreterinnen oder Vertreter der jeweiligen Fakultäten gehört bzw. zu den Ratssitzungen eingeladen. Der Rat tagt einmal pro Semester oder einmal pro Studienjahr (Videokonferenz möglich).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wiewohl die GUC in der Aufbauphase der GIU Unterstützungsleistungen erbringt und die Curricula noch keine großen Unterschiede aufweisen, so ist die GIU eine eigenständige Universität, die eigenständige Studienprogramme unterhält. Das Double-Degree-Abkommen steht dem nicht entgegen, stellt aber eine wesentliche hochschulische Kooperation dar, die näher durch das Gutachtergremium betrachtet worden ist. Bei der Kooperation zwischen der GUC und der GIU handelt es sich demnach um ein sehr enges Verhältnis, welches auch Überlappungen im akademischen und administrativen Bereich umfasst.

Insgesamt sind dadurch die Ausstattung und die hochschulspezifischen Kompetenzen gesichert. Allerdings sollte beim weiteren Ausbau der GIU darauf geachtet werden, dass ein eigenes Profil entsteht und weitere Kooperationspartner hinzukommen. Das Studienkonzept und die Qualität der Lehre wird nicht zuletzt durch die Anbindung an die GUC gewährleistet. Die verantwortlichen Studiengangsleiter sind gegenwärtig auch in die entsprechenden Aufgaben an der GUC eingebunden. Insofern ist hier von einer klaren Zuständigkeit und einem hohen Kompetenzniveau auszugehen.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation mit der GUC sehr gut im Double-Degree-Abkommen beschrieben ist. Die Art und Umfang der Kooperation sind hinreichend in den der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Es ist deutlich, dass die gradverleihende Universität die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden keine Gespräche vor Ort statt. Stattdessen wurde eine zwei-tägige Online-Konferenz durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung: Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Reinhard Bachmann, BA, MSc, PhD**, Head of School of Finance and Management & Director of the 'Centre for Trust Research' (CTR), SOAS University of London
- **Prof. Dr. Bernhard Herz**, Professur VWL I – Geld und Internationale Wirtschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Mona Ayoub**, Leiterin des Fachbereichs Berufsausbildung, Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten), Kairo Büro – Hauptsitz

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Roland Meister**, Student der „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.), Fachhochschule Münster

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Da bisher die Studierenden noch keine Abschlüsse erreicht haben, können keine Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen gemacht werden. Entsprechend unterbleibt auch die Erfassung von „Notenverteilung“ sowie von „Durchschnittliche Studiendauer“.

Bislang wurden im Bachelorprogramm nur Studierende immatrikuliert, die am Doppelabschlussprogramm mit der GUC teilnehmen und noch mindestens 40% des Studiums an der GIU zu absolvieren haben; Studienleistungen aus vorangegangenen Semestern wurden anerkannt und die ECTS-Punkte transferiert. Da die GUC nur einmal jährlich Kohorten von Studierenden aufnimmt, werden unten die Zahlen und die Einstufung ins entsprechende Fachsemester für diese Kohorten angegeben (unabhängig davon, ob die Immatrikulation im WS 19 oder SS 20 erfolgte).

Pandemiebedingt erfolgten keine weiteren Immatrikulationen im WS 20 oder SS 21.

1.1 Studiengang Management (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen mit Beginn in Sem. X	
	insgesamt	davon Frauen
(1)	(2)	(3)
WS 2019: 2 FS	11	4
Insgesamt	11	4

1.2 Studiengang 02-04

Der Studienbeginn für die Masterprogramme ist für das Wintersemester 2024 geplant.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Hochschullehrer, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Gespräche digital statt; auf eine Vor-Ort-Begehung mit Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BInStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin) vom 16. September 2019
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei

den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung

und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BlnStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)